Operationelles Programm

des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in Baden-Württemberg 2014-2020

INNOVATION UND ENERGIEWENDE

ENTWURF Stand 04.02.2014

EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

EFRE

Baden-Württemberg

Die Erstellung des Operationellen Programms wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt.

Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 123 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt 1

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt 1

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll 1

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung 12

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen 14

2 Prioritätsachsen 17

2.1 Prioritätsachse A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation 17

2.1.1 Allgemeine Informationen 17

2.1.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (falls zutreffend) 17

2.1.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung 17

2.1.4 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation 18

2.1.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwarteten Ergebnisse 18

2.1.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind 19

2.1.5 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie Verbindungen zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und Hochschulwesen 23

2.1.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse 23

2.1.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind 27

2.1.6 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A 34

2.1.7 Interventionskategorien der Prioritätsachse A 36

2.1.8 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (soweit zutreffend) 37

2.2 Prioritätsachse B: Verringerung der CO_2-Emissionen 38

2.2.1 Allgemeine Informationen 38

2.2.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (falls zutreffend) 38

2.2.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung 38

2.2.4 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen 39

2.2.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifischen Ziele und erwartete Ergebnisse 39

2.2.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind 40

2.2.5 Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen 42

2.2.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse 42

2.2.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind 43

2.2.6 Leistungsrahmen der Prioritätsachse B 46

2.2.7 Interventionskategorien der Prioritätsachse B 47

2.2.8 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (gegebenenfalls) 48

2.3 Prioritätsachse für technische Hilfe 49

2.3.1 Allgemeine Informationen 49

2.3.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (gegebenenfalls) 49

2.3.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung 49
2.3.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse 49
2.3.5 Ergebnissindikatoren 49
2.3.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen 50
2.3.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen 50
2.3.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen 51
3 Finanzierungsplan 53
3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beiträge der leistungsgebundenen Reserve 53
3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR) 54
4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung 56
4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (gegebenenfalls) 57
4.2 Ausgestaltung der nachhaltigen Stadtentwicklung 57
4.3 Integrierten territorialen Investition (ITI) (gegebenenfalls) 58
4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedsstaat 58
4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets 59
5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen 61
6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen (gegebenenfalls) 61
7 Für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgabe des jeweilligen Partner 62
7.1 Zuständige Behörden und Stellen 62
7.2 Einbeziehung der relevanten Partner 62
8 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB 67
8.1 Koordination mit dem ESF 67
8.2 Koordination mit dem ELER 68
8.3 Koordination mit dem EMFF 69
8.4 Koordination mit Horizont 2020 69
8.5 Koordination mit der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) 70
8.6 Koordination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB 71

8.7 Koordination mit nationalen und regionalen Förderinstrumenten 71

9 Ex-ante Konditionalitäten 72

9.1 Ex-ante Konditionalitäten 72

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans 83

10 Bürokratieabbau für die Begünstigen 84

11 Bereichsübergreifende Grundsätze 86

11.1 Nachhaltige Entwicklung 86

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 87

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen 88

12 Andere Bestandteile 90

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen 90

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms 91

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind 92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten....13

Tabelle 2: Übersicht über die Investitionsstrategie des operationellen Programms .16

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1.....19

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1a....23

Tabelle 5: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 2 24

Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3.....25

Tabelle 7: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 4 26

Tabelle 8: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 5 27

Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1b....32

Tabelle 10: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A 34

Tabelle 11: Interventionskategorien (aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/ eine Regionenkategorie abdeckt)....36

Tabelle 12: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 6 39

Tabelle 13: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4b....41

Tabelle 14: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7.....42

Tabelle 15: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4e....45

Tabelle 16: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B 46

Tabelle 17: Interventionskategorien (aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/ eine Regionenkategorie abdeckt)....47

Tabelle 18: Ergebnisindikatoren Technische Hilfe....51

Tabelle 19: Interventionskategorien 51

Tabelle 20: Finanzierungsplan nach Jahren....53

Tabelle 21: Finanzierungsplan 54

Tabelle 22: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung....55

Tabelle 23: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung....58

Tabelle 24: Zuständige Behörden und Stellen....62

Tabelle 25: Termine im Rahmen des Konsultationsprozesses 64

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte (für BaWü nicht relevant) 90

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionskategorie (Übersichtstabelle)91

Allgemeine Daten:

CCI-Nr.	**2014DE16RFOP001**
Bezeichnung	**Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014-2020 INNOVATION UND ENERGIEWENDE**
Version	**1**
Erstes Jahr	**2014**
Letztes Jahr	**2020**
Förderfähig ab	**01.01.2014**
Förderfähig bis	**31.12.2023**
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	**DE1**

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Einführung

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Europa-2020-Strategie verabschiedet. Die Strategie soll das wirtschaftspolitische Handeln der Europäischen Union ausrichten und damit ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union fördern, um ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen[1]. Diese Ziele sollen durch (wirksamere) Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (intelligentes Wachstum), eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie (nachhaltiges Wachstum) sowie die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut (integratives Wachstum) erreicht werden. Für die drei Wachstumsdimensionen wurden fünf EU-Kernziele mit entsprechenden Zielwerten auf europäischer Ebene festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Nationalen Reformprogramm (NRP) 2013 teilweise höhere Zielwerte auferlegt[2]. Die Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programme und Maßnahmen vor.

Die Regionen können unter Berücksichtigung der Auflage zur thematischen Konzentration die für ihre Förderstrategie passenden thematischen Ziele auswählen. Für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung müssen in den entwickelten Regionen mindestens 80% der EFRE-Mittel einem oder mehreren der in Artikel 9 der ESI-Fonds-Verordnung genannten thematischen Ziele (TZ) 1, 2, 3 oder 4 zugewiesen werden, davon mindestens 20% dem thematischen Ziel 4.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft und Gesellschaft zu einer zentralen Aufgabe[3] gemacht. Dabei soll das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen verwirklicht werden. Die Schaffung bester Bildungschancen für alle und insbesondere ein gutes Klima für Forschung und Innovation sind dabei wesentliche Bestandteile. Für die strategische Ausrichtung der Wirtschafts- und Innovationspolitik hat die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung entsprechende Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf die Innovationsstrategie des Landes verankert. Durch Konzentration auf vier Zukunftsfelder und die Diversifikation des Landes hin zu neuen Produkten und Branchen will sie die Wirtschafts- und Innovationspolitik fortentwickeln[4]. Die Bewältigung der Energiewende stellt ein wichtiges Hauptziel der bisher

durch Atomkraft und fossile Energien dominierten Energieversorgung Baden-Württembergs dar. Darüber hinaus räumt die Landesregierung der Politik des Gehörtwerdens und der Beteiligung einen hohen Stellenwert ein.

Diese Ziele der Landespolitik stimmen in hohem Maße mit den thematischen Zielen der Konzentration in der ESI-Fonds-Verordnung überein. Die konkreten Bedarfe werden nachfolgend herausgearbeitet.

Innovation und intelligente Spezialisierung in Baden-Württemberg

Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung des Landes als eine der wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen der EU. Das Land will diese Spitzenstellung erhalten und weiter stärken. Dem zugrunde liegt gemäß der Leitinitiative Innovationsunion der EU ein umfassendes, Forschungs- sowie Prozess-, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen einschließendes Innovationskonzept[5]. Die Exporterfolge, gerade von kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg, sind unmittelbar mit ihrer klaren Innovationsausrichtung und Orientierung an forschungsintensiven und exportstarken Lieferanten und Kunden sowie der Nutzung von Innovationsimpulsen aus Wissenschaftseinrichtungen des Landes verbunden[6]. Mehr denn je hängt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit von Innovation, Wissen, Qualität und Technologiekompetenz ab. Der zunehmende globale Wettbewerbsdruck erfordert weitere, dauerhafte Anstrengungen zur Stärkung der Innovationskraft Baden-Württembergs.

Das Land versteht Innovation als einen komplexen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der neben technologischen z.B. auch organisatorische, soziale, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst (systemischer Innovationsbegriff).

Das landespolitische Ziel Innovation adressiert die Bedeutung von Wissen und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum von Unternehmen und Regionen. Wie der Innovationsindex des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg belegt, ist das Land Standort vieler Unternehmen mit hoher Innovationskraft[7], die sich im Qualitäts- und Technologiewettbewerb zu bewähren haben. Sie sind traditionell in forschungsintensiven und exportorientierten Branchen konzentriert, verfolgen im Bereich der Produktinnovationen häufiger eine auf Technologieführerschaft beruhende Innovationsstrategie und nutzen für Prozessinnovationen häufiger Impulse aus der Wissenschaft als Unternehmen in anderen Bundesländern[8]. Diese Faktoren für den baden-württembergischen Innovationserfolg müssen sich Unternehmen auch weiterhin bedienen, um neue Märkte zu erschließen und in aktuellen Wachstumsmärkten ihren Marktanteil zu behaupten bzw. zu steigern. Dies gilt insbesondere für die große Zahl produzierender Unternehmen in Baden-Württemberg (Anteil an der Bruttowertschöpfung (BWS) 2010 BW 32% ggn. bundesweit 24%), die permanent Technologie und Produktinnovationen marktfähig machen müssen, da ältere Produkte an Bedeutung verlieren oder deren Produktion in andere Regionen abwandert. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen, da sich die Wirtschaft einem kontinuierlich zunehmenden, globalen Wettbewerb ausgesetzt sieht.

Das Land hat daher seine Innovationsstrategie im Sinne einer intelligenten Spezialisierung auf Basis der Koalitionsvereinbarung von 2011 fortgeschrieben und dabei die Wirt-

schafts- und Innovationspolitik auf vier Zukunftsfelder, bestehende innovative Kerne sowie die Key Enabling Technologies ausgerichtet. Die vier Zukunftsfelder sind:

- Nachhaltige Mobilität
- Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz
- Gesundheit und Pflege
- Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT und intelligente Produkte

Unter Berücksichtigung des globalen Wachstumspotenzials, der bestehenden Forschungskompetenz sowie der vorhandenen Industriezweige in Baden-Württemberg bieten diese Zukunftsfelder die besten Wachstums- und Entwicklungschancen für die Wirtschaft des Landes, auch hin zu einer "grüneren Wirtschaft". Um die Diversifikation der baden-württembergischen Wirtschaft zu stützen, werden darüber hinaus weitere innovative Kerne wie Luft- und Raumfahrt oder die Kreativwirtschaft vorangetrieben[9]. Darüber hinaus sind die Schlüsseltechnologien eine der wichtigsten Innovationsquellen[10]. Die in der Innovationsstrategie definierten Zukunftsfelder, innovativen Kerne und Key Enabling Technologies bilden für dieses EFRE-Programm den Rahmen, in den sich die Interventionen der Innovationsförderung konsequent einzupassen haben. Die Bereiche werden im folgenden unter dem Begriff **„Spezialisierungsfelder“** zusammengefasst.

Die intelligente Spezialisierung gibt Orientierung für das gesamte Innovationssystem, von der Wissensentwicklung, vor allem in öffentlichen Forschungseinrichtungen, über den Transfer in Unternehmen, insbesondere in KMU, bis hin zur Anwendung und Markteinführung der Innovation.

Wichtige Bausteine des Innovationssystems des Landes sind die Bereitstellung von öffentlicher Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung, Gründungen und die Entwicklung des Potentials für Technologieführerschaft. Ihre Rolle und Bedeutung in der Landes- und der EFRE-Strategie wird nachfolgend analysiert und erläutert.

Baustein Forschungs- und Innovationsinfrastruktur

Baden-Württemberg besitzt als Forschungsstandort leistungsfähige und herausragende FuE-Kapazitäten. Mit über 100 Hochschulen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen ist die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft der zentrale Standortfaktor im weltweiten Innovationswettbewerb. Mit einem Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP in Höhe von 5,1% liegt Baden-Württemberg an der Spitze aller europäischen Regionen (EU-Durchschnitt 2%) sowie aller deutschen Länder. Ziel des Landes ist es, diese Spitzenstellung im europäischen Innovationsgeschehen weiter zu stärken[11]. Dafür ist es notwendig, bestehende Stärken auszubauen. Die durch globale Konkurrenz beschleunigten Innovationszyklen erzeugen einen erhöhten Investitionsbedarf in Forschung und Forschungsinfrastruktur, in "Köpfe und Maschinen". Schwellenländer positionieren sich durch hohe FuE-Investitionen zunehmend als starke Wettbewerber. Bereits heute investiert z.B. China mehr in Forschung und Entwicklung als Deutschland insgesamt[12]. Der Großteil der FuE-Aufwendungen in Baden-Württemberg in Höhe von 16,3 Mrd. Euro entfällt mit 79,5% auf den Wirtschaftssektor. Der Anteil der öffentlichen FuE-Ausgaben liegt mit 20,5% signifikant unter dem Durchschnittswert für Deutschland mit 32,4%. Die hohen FuE-Ausgaben der Wirtschaft werden maßgeblich von Großunternehmen aus dem Fahrzeug- und Maschinenbau sowie der Elektrotechnik bestimmt, wenngleich sich auch unter den mittelständischen Unternehmen des Landes viele Hersteller befinden, die sich in ihrem jeweiligen Marktsegment durch hochinnovative Produkte und Lösungen eine führende Stellung auf dem Weltmarkt erarbeitet haben. Gerade KMU haben gegenüber großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen größenbedingte Nachteile im Bereich Forschung und Entwicklung, etwa im Hinblick auf technische und finanzielle Risiken von FuE. KMU halten häufig keine nennenswerten Forschungskapazitäten und sind alleine nicht in der Lage, FuE-Projekte umzusetzen. So entfallen bspw. von den 14.355 Patenten, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg angemeldet wurden, allein 6.170 auf drei Großunternehmen. Strukturell tun sich KMU insbesondere mit technologischen Innovationen schwerer als Großunternehmen. Nach Berechnungen des ZEW haben Großunternehmen des gewerblichen Sektors im Zeitraum zwischen 1995 und 2009 ihre gesamten Aufwendungen für Innovationen mehr als verdoppelt, das Gesamtvolumen der von KMU aufgebrachten Mittel für Innovationen stieg nur um insgesamt 12 Prozent[13]. Dabei ist Baden-Württembergs Wirtschaft dominiert von KMU. 99,4% aller Unternehmen, mit 53,2% der Beschäftigten und 47,8% des Umsatzes im Land, sind KMU.

Auch der demographische Wandel schlägt sich in Baden-Württemberg nieder. Zwar hat die Bevölkerung in den letzten Jahren wieder leicht zugenommen, die Alterung der Gesellschaft schreitet jedoch unaufhaltsam fort. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Fähigkeiten, Innovationen in Produkte und Umsatz zu verwandeln. Um dem Fachkräftemangel mit wirksamen Instrumenten zu begegnen, hat das Land die Kräfte aller relevanten Akteure in der Fachkräfteallianz gebündelt. Gemeinsam werden u.a. Ansätze vorangetrieben, um ungenutzte Potentiale von Erwerbstätigen in Teilzeitbeschäftigung zu heben oder Personen an den Arbeitsmarkt oder höherwertige Tätigkeiten innerhalb des Arbeitsmarktes heranzuführen.

Aus den Herausforderungen hinsichtlich der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur sowie des demografischen Wandels ergibt sich die Notwendigkeit, die Kapazitäten der öffentlichen Forschungslandschaft bedarfsgerecht auszubauen und zu diversifizieren sowie unter dem Vorzeichen der wissenschaftlichen Exzellenz weiter zu profilieren. Ansatzpunkt sind Investitionen in die Hochschulen sowie wirtschaftsnahen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese öffentlichen Akteure halten wichtige FuE-Kapazität und -

Kompetenz vor und unterstützen Unternehmen, insbesondere KMU, mit eingeschränkten Ressourcen, um zunehmend kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen. Darüber hinaus federn öffentliche Investitionen in Forschung und Innovation die potenzielle Konjunkturabhängigkeit privater Investitionen in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs ab. Dabei sollen die Aktivitäten auf solche Bereiche fokussiert werden, in denen die regionale Wirtschaft stark ist und eine entsprechende Nachfrage sowohl nach Innovationen, aber auch nach qualifizierten Arbeitskräften vorhanden ist. Dafür gilt es auch, konzentriert auf die in der Innovationsstrategie des Landes definierten Spezialisierungsfelder, zusätzliche öffentliche Forschungskapazitäten dezentral in der Fläche für die KMU vor Ort zu etablieren.

Baustein Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung

Die Generierung von Wissen und Innovationen soll im Ergebnis zu marktreifen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen führen, die von den Unternehmen in Wertschöpfung umgesetzt werden. Um die Innovationsbeteiligung und die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten KMU im Land zu verbessern, ist es daher notwendig, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken.

Da sich KMU aufgrund größenbedingter Nachteile weniger an formalen Forschungskooperationen beteiligen, bedürfen sie einer stärkeren Vernetzung, z.B. in Clustern und Netzwerken mit anderen Wirtschaftsteilnehmenden und anwendungsnahe bzw. anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen, um von einer stärkeren Einbindung in Innovations- und Technologieprozesse zu profitieren. Cluster sind heute integraler Bestandteil des regionalen Innovationssystems in allen Branchen und in allen Regionen Baden-Württembergs. Sie sind hochgradig vernetzt und tragen wesentlich zur inhaltlichen und räumlichen Spezialisierung bei. Daher ist es notwendig, die regional verteilt ansässigen Akteure durch Netzwerkaktivitäten zusammenzuführen, clusterübergreifende Aktivitäten zu initiieren sowie die Internationalisierung durch ein professionelles und transparentes Clustermanagement voranzutreiben.

Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer werden auch durch die Umsetzung von Pilotprojekten und die Übertragung der Ergebnisse in andere Regionen und vergleichbare Anwendungsfelder generiert. Baden-Württemberg besitzt im Spezialisierungsfeld Umwelttechnologie besondere Potentiale, da das Land in vielen Bereichen der Umwelttechnologie führend in Forschung und Entwicklung ist. Besonders vielversprechend ist die Weiterentwicklung innovativer Verfahren zur Substitution und Rückgewinnung von Rohstoffen. Durch Zusammenarbeit mit in diesem Feld tätigen Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungseinrichtungen und Anlagenbetreibern sollen anwendungsreife Verfahren entwickelt und pilotiert werden, die dazu beitragen, den Rohstoffverbrauch zu minimieren, die Rohstoffabhängigkeit zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen. Somit werden einzelne Spezialisierungsfelder des Landes auch vertikal adressiert, um das Gesamtmodell von der Wissensentwicklung bis hin zur pilothaften Umsetzung aufzeigen und verbreiten zu können.

Baustein Potential zur Technologieführerschaft

Innovationen sind nicht nur das Produkt von aktiver FuE, sondern ergeben sich auch aus Investitionen in die Umsetzung und Anwendung von Innovationen. Hochspezialisierte Unternehmen unterliegen immer kürzeren Innovationszyklen, um sich am Markt behaupten zu können. Ein Indikator für die Investitionen ist das Bruttoanlagenvermögen. Die Brutto-

anlageinvestitionen je Erwerbstätigen liegen in Baden-Württemberg mit 12.500 Euro über dem Bundesdurchschnitt (11.700 Euro), jedoch unter dem Durchschnitt der wichtigsten deutschen Benchmarkländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, die 13.400 Euro je Erwerbstätigen investiert haben, was angesichts des hohen Anteils des produzierenden Gewerbes in Baden-Württemberg besonderer Beachtung bedarf. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt ist es für die exportorientierte Industrie des Landes unerlässlich, eine konstant hohe Investitionsquote auszuweisen. KMU sind gegenüber Großunternehmen jedoch im Nachteil, da sie tendenziell eine niedrigere Eigenkapitalquote aufweisen. Innovationen und die Erschließung von Auslandsmärkten werden dadurch erschwert.

Viele innovative KMU haben ihren Standort abseits der großen Ballungsräume. Sie gilt es, als Teil der dezentralen Wirtschaftsstruktur des Landes[14] zu stärken.

Ziel ist daher die Förderung der Innovationskraft und des Potentials zur Technologieführerschaft durch Investitionen in Innovation von KMU in der Fläche. Die Technologieführerschaft soll damit nicht nur insgesamt, sondern vor allem auch im ländlichen Raum auf dem erreichten Niveau stabilisiert werden. Dem selben Ziel dient auch die angewandte Forschung an den Hochschulen des Landes, um sowohl neue Erkenntnisse in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs zu generieren als auch dem Fachkräftemangel in Wissenschaft und Wirtschaft entgegenzuwirken.

Baustein Gründungen

Neben den etablierten KMU sind Gründungen ein weiterer Motor für die Diversifizierung und das Wachstum einer regionalen Wirtschaft in innovativen Sektoren. Ausgründungen aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bestehenden Unternehmen befördern die wirtschaftliche Nutzbarmachung von Innovationen und beschleunigen die Erneuerung der Wirtschaft durch wachstumsstarke Unternehmen in aufstrebenden Technologiefeldern. So entstehen an der Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft neue Unternehmen, die beispielsweise technologische Innovationen zur Marktreife führen. In der für Baden-Württemberg strategisch wichtigen Gruppe der wissens- und technologieintensiven Branchen sind die Gründungsintensitäten im bundesweiten Vergleich nur durchschnittlich. Die wichtigsten Benchmarkländer (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) sind jeweils in verschiedenen Teilsektoren besser positioniert[15]. Baden-Württemberg nimmt zwar im Gegenzug den bundesweiten Spitzenplatz bei der 5-Jahres-Überlebensquote von Hightech-Gründungsunternehmen ein (82%), dennoch müssen auch in quantitativer Hinsicht weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Bestand an innovativen KMU zu sichern.

Mangelnde Professionalität bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen und der Akquisition von Frühphasenfinanzierung induzieren zu hohe Ausfallquoten in der Vorgründungsphase. Um die Potenziale brach liegender Forschungsergebnisse für die Wirtschaft stärker zu erschließen, sieht das Land den Bedarf, Ausgründungen mit hohem Entwicklungspotenzial noch professioneller zu begleiten, um so die Gründungsdynamik und die Erfolgsquote im Hightech-Sektor zu erhöhen. Im Rahmen von zwei Studien wurde zudem festgestellt, dass der Einsatz von Beteiligungskapital in der Preseed- und Seedphase im Hightech-Sektor von Baden-Württemberg signifikant niedriger ist als im Nachbarland Bayern. Das Land setzt daher zunächst einen aus Landesmitteln gespeisten Fonds für Beteiligungskapital im Hightech-Sektor auf, um das entsprechende Kapitalangebot zu verbessern.

Innovation in der EFRE-Strategie

Um das Europa-2020-Ziel des "intelligenten Wachstums" zu erreichen, zu dem das Land wesentliche Beiträge beisteuern kann, werden die aufgeführten Bausteine des Innovationssystems des Landes für das EFRE-Programm aufgegriffen. Die Maßnahmen richten sich dabei auf die Stärkung von Forschungskapazitäten, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Entwicklung regionaler und überregionaler Cluster- und Netzwerkstrukturen, die Förderung von Gründungen und die Investitionen in Innovation. Insbesondere sollen die Maßnahmen an den Bedürfnissen von KMU in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern orientiert sein, da besonders diese Unternehmen neue Ideen in Form von Produkten und Dienstleistungen anbieten und daraus (regionales) Wachstum erzeugen. Erst diese Umsetzung am Markt führt zu regionalen Wachstums- und Entwicklungsprozessen.

Ausgehend von den für das landespolitische Ziel Innovation identifizierten spezifischen regionalen Bedarfen und Chancen sowie eingebettet in die bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strategien richtet Baden-Württemberg das EFRE-Programm für die Förderperiode 2014-2020 konsequent auf das thematische Ziel aus:

<u>Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</u>.

- (1a): Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;

- (1b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Mit der Konzentration auf dieses Thematische Ziel leistet das Land sichtbare Beiträge zum Kernziel „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ der Strategie Europa 2020. Diese innovationspolitische Orientierung unterstützt konsequent die Zielsetzung der baden-württembergischen Innovationsstrategie und richtet sich auf Interventionen aus, die einen möglichst großen Mehrwert für die Strategie Europa 2020 generieren. Sie steht damit auch im Einklang mit den innovationspolitischen Zielen auf nationaler Ebene im Nationalen Reformprogramm (NRP) und somit mit den länderspezifischen Empfehlungen und greift innerhalb der Strategie Europa 2020 grundlegende Ansätze der „Leitinitiative Innovationsunion“ auf.

Energiewende in Baden-Württemberg

Die Energiewende ist ein prioritäres Ziel der Landesregierung, das einen wichtigen Beitrag zur ökologischen und sozialen Modernisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen leisten soll. Wesentliche Aspekte zur Bewältigung der Energiewende sind der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Das EEG leistet bedeutende finanzielle Beiträge zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele. Darüber hinaus aber soll das Land zur führenden Energie- und Klimaschutzregion entwickelt werden. Dies dient zugleich dazu, die Stellung des Landes als Technologie- und Innovationsstandort zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Dabei steht das Land vor besonderen Herausforderungen:

Der Primärenergieverbrauch Baden-Württembergs nach Energieträgern zeigt bislang (Stand 2010) eine hohe Bedeutung der Kernenergie (Anteil von 21,8% im Vergleich zu 10,9% im Bundesschnitt) und fossiler Energieträger (Mineralöle 35,2% und Erdgas 17,2%) an. Erneuerbare Energieträger, wie Windkraft, Solarenergie und Biomasse, haben erst einen Anteil von 10,2%, der gegenüber anderen Bundesländern, insbesondere ostdeutschen Flächenländern, mit Anteilen von ca. 14 - 27% vergleichsweise niedrig ist und auch noch hinter den Anteilen in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegt[16]. Darüber hinaus ist die Ausnutzung technischer Potenziale insbesondere zur Erzeugung von Windenergie noch sehr gering (1,2%) und auch im Bereich der Nutzung der Solarenergie weiter ausbaufähig (8,9%), wenn auch dort im Bundesländervergleich bereits recht gut positioniert (2. Position hinter Bayern mit 16,5%)[17]. Baden-Württemberg hat den Ausstieg aus der Kernenergie durch Abschaltung zweier Kernkraftwerksblöcke in 2011 frühzeitiger als andere Bundesländer eingeleitet. In Folge dessen bedarf es besonderer Anstrengungen, um die zunächst gestiegene Abhängigkeit von Stromimporten zu begrenzen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen müssen dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Emissionen von Treibhausgasen (Kohlendioxid, Methan, Lachgas, im Folgenden THG) beliefen sich in Baden-Württemberg im Jahr 2009 auf rund 75,2 Mio. t und sanken gegenüber 1990 um 15,7%. Der Vergleichswert für Deutschland liegt mit 26,3% allerdings deutlich höher.

Vergleichsweise positiv ist die Situation im Bereich der Energieeffizienz (Endenergieverbrauch je Mio. € Bruttowertschöpfung), die in Baden-Württemberg auch in den besonders stark CO_2 emittierenden Branchen bereits überdurchschnittlich hoch ist. So waren 2005 3,9 Terajoule (TJ) Endenergie zur Erbringung einer Mio. € Bruttowertschöpfung verbraucht worden, 2010 hingegen nur noch 3,2 TJ, was einer Senkung der Energieaufwendung im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung von 16% entspricht. Auf Bundesebene konnte der Wert im gleichen Zeitraum lediglich um 11,4% auf 4,0 TJ gesenkt werden[18]. Durch Weiterentwicklung und verstärkten Einsatz innovativer Energieeffizienztechnologien können die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und insbesondere der Unternehmen gestärkt und weitere Beiträge zur CO_2-Minderung generiert werden.

Trotz der Stärken des Landes im Bereich Energieeffizienz erfordert der Umbau der Energieversorgung mit Fokus auf den verstärkten Ausbau der Kapazitäten regenerativer Energieträger und der Steigerung der Energieeffizienz besondere Anstrengungen, damit die

klima- und energiepolitischen Ziele der Landesregierung bis 2020 bzw. 2050 erreicht werden können.

Der strategische Kontext für die Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes gründet auf den in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 formulierten Zielen für Klimaschutz, Energiewende und nachhaltige Entwicklung. Der hohe Stellenwert dieser Ziele kommt unter anderem in der Fokussierung der Landespolitik auf die vier Zukunftsfelder "Nachhaltige Mobilität", "Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Pflege" sowie die "Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), GreenIT und intelligente Produkte" zum Ausdruck.

Auch in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs, die derzeit neu ausgerichtet wird, findet die Umsetzung der Energiewende ihren Ausdruck. Besonders wichtige Themen im Rahmen der Strategie sind „Energie und Klima“, „Ressourcen (Rohstoffe, Fläche, Biodiversität, Natur und Umwelt)“ sowie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Für die genannten Schwerpunktthemen werden Aktionsprogramme aufgesetzt, um konkrete Lösungsansätze und Umsetzungskonzepte auf den Weg zu bringen, u.a. „Konfliktfelder im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Ausbau erneuerbarer Energien“.

Zentrales Element zur Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg ist das Klimaschutzgesetz des Landes, auf dessen Grundlage ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) entwickelt wird. Ziel ist der Umbau der Industriegesellschaft mit einer Reduktion der CO_2-Emissionen bis 2050 um rund 90% gegenüber 1990. Es legt verbindliche und ambitionierte Ziele zur Treibhausgasminderung fest. So soll die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25% im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden (Stand 2009: Reduktion um 15,7% gegenüber den Emissionen des Jahres 1990). Dazu werden Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen verschiedener Emittentengruppen fixiert. Dies betrifft auch Sektoren, in denen Maßnahmen auf kommunaler Ebene bzw. von Kommunalverwaltungen initiierte Maßnahmen wirksam werden, wie beispielsweise die Sektoren öffentliche Hand, Verkehr oder private Haushalte. Die Minderungsziele bis 2020 gegenüber 1990 verfolgen die Absenkung für private Haushalte um 20 bis 28%, für die öffentliche Hand um 35 bis 40% und für den Verkehr um 20 bis 25%. Für die Industrie werden Minderungsziele von 55 bis 60% für energiebedingte Emissionen und von 23% für prozessbedingte Emissionen angestrebt.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der CO_2-Minderungsziele in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen ist, dass die notwendigen Maßnahmen sowohl in allen Sektoren als auch flächendeckend und sektorenübergreifend umgesetzt werden. Hierzu dienen u.a. diverse Bundes- und Landesprogramme. Der systematische Ansatz des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung erfordert die Einbindung der Kommunen und anderer regionaler Akteure im Bereich der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. Um die sektorübergreifenden Strukturen der kommunalen bzw. regionalen Ebene bestmöglich für die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zu nutzen, muss die Kommune über einen übergreifenden, strategisch-systematischen Ansatz zum Klimaschutz verfügen (Klimaschutzkonzept). Auf dieser Grundlage können die wirksamsten und kosteneffizientesten Maßnahmen bestimmt sowie große Synergieeffekte bei ihrer Umsetzung erzielt werden. Kommunen können dadurch auch ihre Vorbildfunktion ausfüllen. Dabei sollten die Bürgerschaft und weitere Akteure in die Energiewende einbezogen werden, um größeres Verständnis, breite Unterstützung

sowie Eigeninitiative zu erreichen. Die kommunale Ebene ist auf Grund der Nähe zu den Akteuren der Energiewende hierfür am besten geeignet.

Bisherige Erfahrungen im kommunalen Klimaschutz in Baden-Württemberg wie auch der hohe Qualitätsanspruch der Konzeption des vorgesehenen strategisch-systematischen Förderansatzes lassen aufgrund der Vielfalt der berücksichtigten Merkmale (Vielfalt der Klimaschutzmaßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, Größe der Kommunen, städtische und ländliche Kommunen, Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, wissenschaftliche Evaluation der Erfahrungen etc.) Ergebnisse erwarten, die auch für andere europäische Regionen Mehrwert schaffend sind.

Der Unternehmenssektor hat laut umweltstatistischer Daten einen Anteil von rund 22 % am Endenergieverbrauch in Baden-Württemberg. Durch Steigerung der Energieeffizienz wird die Energieproduktivität erhöht. Es ist festzustellen, dass Energieberatung zur Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen bislang von Unternehmen unzureichend nachgefragt wird. Dies liegt auch im relativ geringen Anteil der Energiekosten am Umsatz der Unternehmen von im Durchschnitt unter 5% begründet. In diesem Kontext spielt der Ausbau der Vernetzung der Energieberatung eine wichtige Rolle, um die Beratungskompetenz präsenter zu machen, die Handlungsfelder in den verschiedenen Branchen besser zu kommunizieren und nicht zuletzt durch verstärkte Information und Bewusstseinsbildung besser auszuschöpfen. Grundsätzlich ist hier von einer größeren Hebelwirkung als bei einer direkten Investitionsförderung auszugehen.

Energiewende in der EFRE-Strategie

Das landespolitische Ziel der Energiewende weist eine hohe Kongruenz mit dem thematischen Ziel 4 der ESI-Fonds ‚Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft' auf. Daher wird das EFRE-Programm Baden-Württembergs darauf ausgerichtet, die Ziele der Energiewende im thematischen Ziel 4 mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu unterstützen, die entweder einen hohen Modellcharakter aufweisen oder die Umsetzung von CO_2-Minderungsmaßnahmen stärker in die Fläche bringen und dadurch eine hohe Sichtbarkeit der Ergebnisse gewährleisten.

Ausgehend von den identifizierten spezifischen regionalen Bedarfen und Chancen sowie eingebettet in die bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strategien richtet Baden-Württemberg das EFRE-Programm 2014-2020 konsequent auf das thematische Ziel aus:

<u>TZ4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</u>

- (4b): Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

- (4e): Förderung von Strategien zur Senkung des CO 2 -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Mit der Konzentration auf die gewählten Investitionsprioritäten leistet das Programm sichtbare Beiträge zum Kernziel „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ der Strategie Europa 2020. Dabei sind die Zielsetzungen der IP 4c) durch die Einbettung in strategische Konzepte in IP 4e) inkludiert. Die Ziele von IP 4f) werden aus TZ 1 maßgeblich unterstützt, die übrigen IP werden aus dem Landeshaushalt unterstützt, so dass ein umfassender Ansatz zur Umsetzung der Energiewende verfolgt wird. Die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg steht darüber hinaus im Einklang mit den Zielen des Integrierten Klima- und Energiepakets der Bundesregierung wie auch den Länderspezifischen Empfehlungen und den Zielsetzungen des Nationalen Reformprogramms. Sie setzen auch starke Akzente auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, um klimaschädliche Emissionen zu verringern.

Gesamtstrategie und Titel des EFRE-Programms

Für das EFRE-Programm 2014-2020 werden die Thematischen Ziele 1 und 4 ausgewählt. In Verbindung mit den landespolitischen Zielen leitet sich aus ihnen konsequent der Titel des Programms "Innovation und Energiewende" ab.

Die aus den ausgewählten Investitionsprioritäten erarbeiteten spezifischen Ziele sowie Maßnahmen sind darauf angelegt, ein hohes Maß an Kohärenz und Synergien zwischen diesen beiden thematischen Zielen zu verwirklichen. Denn die Energiewende ist ohne die Interventionen zu Forschung, Entwicklung und Innovation des Thematischen Ziels 1 nicht erreichbar. Gleichzeitig können die Interventionen im Bereich von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz Wettbewerbs- und Standortvorteile generieren, die wiederum in enger Verbindung zum Thematischen Ziel 1 stehen.

Der strategische Förderansatz sieht vor, diese beiden Ziele im „Gegenstrom-Prinzip“ von zwei Seiten zu verfolgen, deren Instrumente sich komplementär ergänzen: Auf der einen Seite steht die Umsetzung im Rahmen der themenspezifischen Fachpolitiken des Landes durch die beteiligten Fachressorts mit vorab entwickelten Förderinstrumenten innerhalb der Prioritätsachsen. Auf der anderen Seite werden im Rahmen eines dezentralen Ansatzes und entsprechend dem neuen Politikstil[19] lokale Akteure eingeladen, z.B. im Wettbewerb Regio**WIN** (www.regioWIN.eu) gemeinsam Konzepte zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Mehrwert dieses auf dem Grundsatz der Dezentralität bzw. der territorialen Dimension aufbauenden Ansatzes für die Umsetzung des EFRE-Programms liegt in der Stärkung der für das Land typischen polyzentrischen Siedlungs- und dezentralen Wirtschaftsstruktur. Ferner kann mit Regio**WIN** ein breiter, partizipativer und auf der Regionsebene eigenverantwortlicher Prozess in allen Landesteilen umgesetzt werden.

Regio**WIN** soll Prozesse in Gang setzen oder weiterentwickeln, die die Regionen in die Lage versetzen, im Sinne einer intelligenten Spezialisierung ihre Wachstumspotenziale besser zu erkennen und über Projekte und Vorhaben zu unterstützen, die spezifisch für die jeweiligen Räume wesentliche Beiträge zu deren Weiterentwicklung leisten.

Das strategische Konzept wird durch die Einbindung der Querschnittsziele "Nachhaltige Entwicklung", "Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung" sowie "Gleichstellung von

Männern und Frauen" vervollständigt. So werden zugleich wichtige Impulse zu einer dynamischen Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung des Landes generiert.

Für die Umsetzung der Gesamtstrategie hat das Land die Erfahrungen der vorausgegangenen Förderperioden sowie aus Landesprogrammen konsequent einbezogen.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
TZ1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insb. solche von europäischem Interesse	• Im internationalen Wettbewerb will Baden-Württemberg seine Spitzenstellung als eine der wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen der EU erhalten. Die Kapazitäten und der Zugang von KMU zur öffentlichen Forschungslandschaft müssen von daher weiter profiliert, diversifiziert und dezentralisiert den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepasst werden.
	b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung	• Die Innovationsbeteiligung der KMU hat ggü. Großunternehmen deutliches Ausbaupotential, das durch besseren Technologietransfer gehoben werden kann. • Cluster und Netzwerke werden bisher von zu wenigen Akteuren, insb. KMU, genutzt. • Die Gründungsintensität im Hightechbereich ist relativ gering und seit Jahren rückläufig. • Die dezentral in der Fläche erreichte Technologieführerschaft kann sich im zunehmenden globalen Wettbewerb nur durch kontinuierliche Investitionen von KMU in Innovation behaupten.
TZ4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft:	b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen;	• Bei den Unternehmen des Landes bestehen trotz überdurchschnittlicher Energieproduktivität (Endenergieverbrauch je € Wertschöpfung) noch unausgeschöpfte Potenziale, die mit spezifischen unternehmensbezogenen Maßnahmen zur Verringerung klimarelevanter Emissionen und der hohen Abhängigkeit von Stromimporten und nicht erneuerbaren Energieträgern sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gehoben werden sollen.
	e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2- Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen	• Systematisch-strategische Ansätze auf kommunaler und regionaler Ebene ermöglichen die Identifikation und Umsetzung der sektorübergreifend wirksamsten und kosteneffizientesten Maßnahmen zur CO_2 Minderung sowie eine intensive Beteiligung der Bürger/-innen. Sie weisen aufgrund ihres hohen Qualitätsanspruchs Mehrwert schaffende Transferpotenziale für andere Regionen der Europäischen Union auf.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel i.H.v. 246.585.038 Euro zur Verfügung. Ziel des Landes ist es, die Mittel möglichst effektiv und effizient einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Dafür werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet zur Unterstützung der zwei Thematischen Ziele 1 und 4 eingesetzt. Mit den Programminterventionen soll in ausgewählten Bereichen unter insgesamt vier Investitionsprioritäten eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit erreicht werden.

Mit 172,91 Mio. Euro und einem Anteil von 73,9% wird der Großteil der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel (ohne Technische Hilfe) für das **Thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“** eingesetzt. Denn gezielte Innovationsförderung erhöht und erhält die Innovationskraft des Landes und generiert die wirksamsten Beiträge für eine stetige und nachhaltige strukturelle Erneuerung der baden-württembergischen Wirtschaft. Im internationalen Wettbewerbsumfeld, dem insbesondere ein stark exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg ausgesetzt ist, muss ein innovationsstarkes Land auch in der Zukunft dauerhaft große Anstrengungen unternehmen, um seine wirtschaftliche Stärke zu sichern und auszubauen. Dies gilt auch für die Stärkung des Wissenschaftsstandortes durch eine gezielte Unterstützung von Forschung und Forschungsinfrastrukturen im Kontext des weltweiten Wettbewerbs um Wissenschaftler/-innen. Weil Wissen und Know-how die wichtigste Ressource im Land darstellen, sind Innovationen für Baden-Württemberg der Schlüssel, um diese Herausforderung erfolgreich zu meistern. Das Land hat sich das Ziel gesetzt, seine internationale Spitzenposition zu erhalten und unterstützt daher Investitionen in Innovationen und die notwendige Infrastruktur, um den Spitzenwert von 5,1% FuE-Ausgaben am BIP auch in Zukunft halten zu können.

Die Ausrichtung der Interventionen auf die Entwicklung anwendungsorientierter Innovationen soll die Entstehung von marktreifen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützen und bei der Zielgruppe der Unternehmen, insbesondere KMU, zusätzliche private Investitionen initiieren.

Im Fokus der Innovationsförderung sollen insbesondere auch Beiträge im Bereich umwelt- und klimarelevanter Anwendungen stehen. Damit werden durch den Mitteleinsatz im Thematischen Ziel 1 zusätzlich relevante Beiträge zur CO_2-Reduzierung und zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung generiert.

Baden-Württemberg folgt damit den Empfehlungen der Europäischen Kommission, die für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen eine Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten, eine Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die Unterstützung regionaler und überregionaler Netzwerke und Cluster, die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und eine Förderung von Unternehmensgründungen vorschlägt.

Zur Erreichung des **Thematischen Ziels 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“** werden 61,18 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt. Damit werden 26,1 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel auf dieses Ziel konzentriert. Baden-Württemberg folgt damit den Vorgaben der Europäischen Kommission, mindestens 20% der EFRE-Fördermittel zur Verringerung der CO_2-Emissionen einzusetzen.

Der geplante Finanzmitteleinsatz soll einen wirksamen Beitrag leisten, um die Energiewende im Land voranzubringen und das Land zur führenden Energie- und Klimaschutzregion zu entwickeln.

Entsprechend den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die deutschen Regionen konzentriert Baden-Württemberg sich im Thematischen Ziel 4 auf Interventionen, die mittels der Entwicklung und Umsetzung integrierter kommunaler bzw. regionaler Strategien territoriale Ansätze adressieren und auf die mittelbare Unterstützung von Unternehmen, um deren Energieeinsparpotenziale systematisch auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu erhöhen. Damit wird die Empfehlung des Rates der Europäischen Kommission, die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Energiewende so gering wie möglich zu halten, aufgegriffen. Die Mittel werden so eingesetzt, dass ein besonderer europäischer Mehrwert und eine Übertragbarkeit auf vergleichbare Regionen in der EU zu erwarten sind.

Rund 30 % (ca. 68 Mio. Euro) der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel werden über Regio**WIN** (vgl. Kapitel 4) verausgabt. Im Wettbewerbsverfahren werden die erfolgversprechendsten, von Akteuren vor Ort entwickelten Projektideen identifiziert, die ausgerichtet auf die spezifischen regionalen Bedarfe die höchsten Effekte im Sinne der Zielsetzungen des Operationellen Programms versprechen. Der neuartige Ansatz in der Regionalentwicklung kann auch gewisse Risiken bergen, der Mittelansatz wurde daher auf rund 30 % des EFRE-Budgets beschränkt. In der Prioritätsachse A sind von 172,91 Mio. Euro EFRE-Mitteln indikativ ca. 51 Mio. Euro für Regio**WIN** vorgesehen. In der Prioritätsachse B sind von den 61,18 Mio. Euro EFRE-Mitteln indikativ ca. 17 Mio. Euro für Regio**WIN** reserviert.

Tabelle 2: Übersicht über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritäts-achse	Fonds	Unions-unterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unions-unterstützung für das operationelle Programm (%)	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programm-spezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
A	EFRE	172.908.030,00	70,1	(1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	(a)Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien;	(1) Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs (2) Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs (3) Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs (4) Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungs-feldern Baden-Württembergs (5) Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche	FuE-Personal im öffentlichen Sektor Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen Zahl der Akteure in Clusterintiativen und Innovationsplattformen Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen Zahl der Anwender von Phos-phorrückgewinnungsverfahren Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen
B	EFRE	61.177.008,00	24,8	(4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	(6) Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotentialen in Unternehmen (7) Senkung des CO_2-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten	Energieproduktivität von Unternehmen Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientieren übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen Energiebedingter CO_2-Ausstoß in Baden-Württemberg
C Technische Hilfe	EFRE	12.500.000,00	5,1				
Summe	EFRE	246.585.038,00	100,0				

2 Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

2.1.1 Allgemeine Informationen

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

☐	Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐	Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐	Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐	Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.1.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (falls zutreffend)

Für Prioritätsachse A nicht zutreffend.

2.1.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	

2.1.4 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation

2.1.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.

Die hohe Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft sollen durch gezielte FuE-Investitionen, v. a. in der öffentlichen Forschung, erhalten und gestärkt werden. Durch den Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern wird die technologische Vorreiterrolle in Kernkompetenzen des Landes gestärkt und weiterentwickelt.

Durch den Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastrukturen werden insbesondere den ortsnah ansässigen KMU zusätzliche Forschungskapazitäten zur Verfügung gestellt. Diese sollen dazu beitragen, das FuE-Personal in öffentlichen Forschungsinfrastrukturen des Landes zu vermehren. Der Betrieb ist nicht Gegenstand der EFRE-Förderung. Durch den Ausbau der Innovationsinfrastruktur soll der Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen, gesteigert werden.

Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist auf die Bausteine „Forschungs- und Innovationsinfrastruktur“ sowie „Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung“ des Innovationssystems des Landes fokussiert.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Einheit für die Mes-sung	Regio-nen-kategorie (ggf.)	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quelle	Häufig-keit der Bericht-erstat-tung
EI1	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ	Stärker entwi-ckelte Region	24.332	2011	Steige-rung	Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft / STALA-Aus-wertung für MWK	Jährlich
EI2	Anteil der KMU, die sich am In-novations-geschehen beteiligen	%	Stärker entwi-ckelte Region	47	Fünf-jahres-zeit-raum bis 2011	Steige-rung	ZEW Sonderaus-wertung	Jährlich

2.1.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.4.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 1

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 werden die FuE-Kapazitäten der baden-württembergischen Wissenschaftseinrichtungen durch Investitionen in Forschungsinfrastrukturen der angewandten Forschung sowie der Spitzenforschung gefördert. Darüber hinaus werden regionale Innovationsinfrastrukturen unterstützt. Die Maßnahmen tragen zum Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen sowie zum Wissens- und Innovationstransfer in KMU bei.

Technischer Hinweis zu den Output-Indikatoren:
Der Output von RegioWIN ist in die Quantifizierung des Outputs sämtlicher Maßnahmen des Operationellen Programms eingegangen.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung (Outputindikator (OI) OI 01, OI 02)**
  Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung verknüpft und ergänzt bereits im Land vorhandene Kompetenzen in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern. Dabei knüpfen die Investitionen in Erweiterungs- und Neubauvorhaben einschließlich Forschungsausrüstung an aktuel-

len Kernkompetenzen an und tragen zu neuen, kooperativen Innovationsmethoden (wie z.B. Open Innovation, Living Labs) bei.

Die zielgerichtete Anpassung der anwendungsnahen Forschungsinfrastruktur ist erforderlich, um für und mit der regionalen mittelständischen Wirtschaft zu forschen. Der bessere Zugang von KMU zu Forschung und Forschungsergebnissen führt zu höherer Innovationsbeteiligung und stärkt über die Umsetzung in neue oder verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen deren wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Auch sollen neue zukunftsfähige technologische Entwicklungen und deren Potenziale gerade auch zur Steigerung von regionaler Wertschöpfung erschlossen werden. Diese Maßnahme adressiert z.B. Investitionen in Institutsneu- und -umbauten der Fraunhofer-Gesellschaft in Freiburg zur Bildung eines "sustainable energy valley" im Rahmen des Spezialisierungsfeldes „Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz“. Hier sollen die anwendungsorientierten Fraunhofer-Institute für Physikalische Messtechnik IPM sowie für Solare Energiesysteme ISE an der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie und Ressourcen forschen. Entwicklungen von Fraunhofer IPM helfen z.B. der Industrie, die Ressourcen- und Kosteneffizienz von Produktionsprozessen sowie die allgemeine Sicherheit zu steigern. Schwerpunkte des Fraunhofer ISE sind im Rahmen der Förderung die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Transformation des Energiesystems. Darüber hinaus soll bspw. der Ausbau der Hochschulen für Angewandte Wissenschaft durch regionale Innovationszentren im ländlichen Raum dazu dienen, in der Fläche durch Schaffung von FuE-Kapazitäten zur Verbesserung der produktorientierten Anwendungsforschung in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern beizutragen. Dabei stehen beispielsweise Themenbereiche der nachhaltigen Energieversorgung und der Ressourceneffizienz im Fokus.

Mit dieser Ausrichtung trägt der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung auch ganz erheblich zu den spezifischen Zielen der Verminderung der CO_2-Emissionen in Prioritätsachse B bei.

- **Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung (OI 01, OI 02)**
  Durch die Fördermaßnahme zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur an den baden-württembergischen Universitäten sollen - durch Erweiterungs- und Neubauvorhaben und/oder Forschungsgroßgeräte - Forschungsschwerpunkte der Universitäten, insbesondere mit europäischem Bezug, gezielt gestärkt und neue Forschungsfelder erschlossen werden.

  Gefördert werden Vorhaben der Spitzenforschung an vorderster Front der Wissenschaft. Forschungsschwerpunkte mit überregionaler Bedeutung, die beispielweise an europäischen Großprojekten im Rahmen von Horizont 2020 beteiligt, Teil von auf der ESFRI[20] Roadmap verankerten europäischen Forschungsinfrastrukturen sind oder im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert werden, sollen ergänzt und gestärkt werden („Leuchttürme mit europäischer Strahlkraft“).

  Ein Beispiel für ein solches Vorhaben ist ein Forschungsbau für das Future Emerging Technologies (FET)-Flagship-Projekt „Human Brain“ an der Universität Heidelberg. Im Rahmen dieses Projekts, an dem mehr als 100 europäische und internationale Einrichtungen unterschiedlicher Fachrichtungen, u.a. Neurowissen-

schaft, Genetik, Computerwissenschaft, beteiligt sind, werden die komplexen Funktionsprinzipien des menschlichen Gehirns nachgebildet und mit Hilfe neuer Computerarchitekturen simuliert. Ziele des Vorhabens sind u.a. die Erforschung und Bekämpfung von neurodegenerativen Krankheiten und die Entwicklung neuer, an die Funktionsweise des Gehirns angelehnter Architekturen für Hoch- und Höchstleistungsrechner.

Ziel der Fördermaßnahme ist der Erhalt der Attraktivität des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Baden-Württemberg, um im internationalen Wettbewerb der Spitzenforschung konkurrenzfähig zu bleiben, sowie die Unterstützung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Universitäten in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern. Die Ergebnisse nutzen sowohl Wissenschaft als auch Wirtschaft und werden auf der Zeitachse erwartbar von Unternehmen in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt.

- **Innovationsinfrastruktur (OI 03)**
  Im Rahmen von Regio**WIN** sind regionale Investitionen in wirtschaftsnahe Innovationsinfrastrukturen wie z.B. Technologie-, Kompetenz-, Innovations- und Gründerzentren, Wissenschafts- oder Technologieparks oder vergleichbare Einrichtungen materieller Art und ergänzende Maßnahmen – auch interkommunal bzw. regional ausgerichtet – denkbar, die Potentiale regionaler Wertschöpfung erschließen, neue und kooperative Innovationsmethoden erproben oder dem Fachkräftemangel durch innovative oder modellhafte Infrastrukturen für Qualifizierung begegnen. Damit wird landesweit an die erfolgreichen Maßnahmen der nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung im Rahmen der EFRE-Förderung in der Programmperiode 2007 - 2013 angeknüpft. Anhaltspunkte für intendierte Vorhaben geben das „Wissenschafts- und Technologiezentrum“ in Heilbronn und das „EULE Innovationszentrum Aalen“, die beide im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Teil EFRE - Baden-Württemberg gefördert wurden.

Die Infrastrukturmaßnahmen ergänzen weitere Förderinstrumente des Landes in einem ganzheitlichen Konzept. Ein nachhaltiger Betrieb der Einrichtungen wird über Anforderungen an die Projektkonzeption seitens der Begünstigten sichergestellt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel sind Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, d.h. wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Zielgruppe des Auf- und Ausbaus anwendungs- und wirtschaftsnaher Forschungsinfrastrukturen und regionaler Innovationsinfrastrukturen sind die Wissenschaftler/-innen in den geförderten Einrichtungen sowie die KMU, die aufgrund ihrer Größe keine oder nur geringe eigene FuE-Kapazitäten vorhalten können. Im Rahmen von Regio**WIN** können darüber hinaus Akteure, wie z.B. Kammern, Kommunen, regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen oder Cluster-Initiativen Begünstigte sein und weitere Zielgruppen, wie Beschäftigte in KMU oder Kommunen und deren Einrichtungen oder Bürger, ansprechen.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt sowohl durch Antrags- als auch durch Wettbewerbsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle bzw. ein Gremium vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Verfahrens, bspw. Scoringverfahren. Bei Regio**WIN** werden die Projekte über einen Wettbewerb identifiziert.

Diese Auswahlprinzipien gelten für alle Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A. Um Repetition zu vermeiden, wird der Verweis daher im Folgenden nicht wiederholt.

Auswahlkriterien für die Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität 1a sind u.a. das Innovationspotenzial der (zukünftigen) Forschungsfelder der Einrichtung sowie die Anknüpfungspunkte zu den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern.

Im Rahmen der Auswahl der geförderten Projekte werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.

2.1.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (ggf.)

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

Im Rahmen von Regio**WIN** sind regional ausgerichtete innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Maßnahme "Innovationsinfrastruktur" denkbar. Wird ein solches Finanzinstrument von der Jury als Leuchtturmprojektausgewählt, so handelte es sich nicht um ein Finanzinstrument auf Ebene des Programms, sondern um das Projekt eines Begünstigten.

2.1.4.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten (ggf.)

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a umzusetzen.

2.1.4.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1a

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 01	Anzahl von Forschern, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten (GI25)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Region	135	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI 02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Region	9	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI 03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	Innovationsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Region	8	Begünstigte	Bei Projektabschluss

2.1.5 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie Verbindungen zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und Hochschulwesen

2.1.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2: Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.

Innovationen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die Vernetzung in Cluster-Initiativen ist dafür ein zentraler Weg. Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer zwischen den in Cluster und Netzwerke eingebundenen Akteuren unterstützt die Entwicklung, Verbreitung und den Einsatz neuer Technologien sowie die schnelle Adaption von Innovationen in der Region und regt Weiterentwicklungen und eigene FuE- und Innovationstätigkeiten an. Dies kommt insbesondere den eingebundenen KMU zu Gute, die über die regionale Vernetzung in globale Wissenspipelines eingebunden sind, ohne selbst die Kapazitäten für eine extensive internationale Vernetzung aufbringen zu müssen. Die Stärke Baden-Württembergs, eine ausgeprägte, alle Branchen und Technologien umfassende, sehr gut regional verteilte Cluster-Landschaft aufzuweisen, soll mit dem Förderansatz weiter ausgebaut werden. Dabei sollen die Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke stabili-

siert, qualitätsorientiert weiterentwickelt und internationalisiert sowie die Zusammenarbeit in Meta-, Cross- und Interclusterprozessen gestärkt werden.

Die Interventionen sollen dazu beitragen, die Zahl der Akteure, die in den Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken organisiert sind, zu steigern.

Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung“.

Tabelle 5: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI3	Zahl der Akteure in Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen	Akteure	Stärker entwickelte Region	13.790	2012	14.480	Cluster-Atlas Baden-Württemberg	zweijährlich

Spezifisches Ziel 3: Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.

KMU verfügen i. d. R. nicht über eigene Forschungsabteilungen, der Zugang zu geeigneten Partnerinnen und Partnern aus der Wissenschaft wird aus Perspektive der Unternehmen u.a. durch mangelnde Transparenz der Forschungslandschaft erschwert. Durch geeignete Intermediäre wird die Transparenz über die spezialisierungsfeldspezifischen Kompetenzen der Wissenschaft verbessert und so der Kontakt zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensiviert. Insbesondere die anwendungsorientierten, außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie die in der Fläche ansässigen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) übernehmen eine wichtige Rolle als Denkfabriken und leisten als Innovationsmotoren für KMU einen wichtigen Beitrag für den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft. Im Rahmen von Forschung in Zusammenarbeit von oder in Kooperationsprojekten zwischen Forschungseinrichtungen und KMU können neue wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in innovative Verfahren und Produkte und damit in industrielle Wertschöpfung umgesetzt werden.

Der Wissenstransfer soll insb. im Bereich Umwelttechnologie gezielt gefördert, um die Ressourceneffizienz zu verbessern. Besonders dringlich ist die Phosphor-Rückgewinnung, da diese Ressource knapp und nur in wenigen Staaten konzentriert ist. Mit Hilfe der Phosphor-Rückgewinnungsstrategie soll die Abhängigkeit des Landes von Phosphorimporten reduziert werden. Anlagenbetreiber, Unternehmen und Forschung sollen dafür den aktuellen Forschungsstand zur Anwendungsreife bringen. Dies hat wegen der Anwendbarkeit dieser Ökoinnovation in anderen Regionen einen hohen EU-Mehrwert.

Die Interventionen sollen dazu beitragen, den Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen, zu steigern sowie die Zahl der Anwender von Phosphorrückgewinnungsverfahren zu erhöhen.

Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung“.

Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI2	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	%	Stärker entwickelte Region	47	Fünfjahreszeitraum bis 2011	Steigerung	ZEW, Sonderauswertungen	Jährlich
EI4	Zahl der Anwender von Phosphorrückgewinnungsverfahren	Anwender	Stärker entwickelte Region	1	2013	6	Lenkungsgremium zur Phosphorrückgewinnungsstrategie Baden-Württemberg	Jährlich

Spezifisches Ziel 4: Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs

In wissens- und technologieintensiven Branchen ist die Gründungsintensität in Baden-Württemberg nur durchschnittlich. An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft setzen jedoch gerade diese Unternehmen häufig wichtige Innovationsimpulse in der Wirtschaft. Mangelnde Professionalität bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen aus technischen Innovationen sowie besondere Hürden beim Zugang zu VC-Kapital führen zu hohen Ausfallquoten in der Vorgründungsphase. Mit der Einrichtung regionaler und technologiespezifischer Start-up-Acceleratoren als Orte für Gründungen werden Gründungsprozesse der Hightech Start-ups professionalisiert und beschleunigt. Ausgerichtet auf die baden-württembergischen Spezialisierungsfelder und anknüpfend an den starken Forschungssektor in Baden-Württemberg liegt ein besonderer Fokus der Förderung von Gründungen im Hightech Bereich, um die Diversifizierung hin zu wissens- und forschungsintensiven Branchen mit hoher regionaler Wertschöpfung zu unterstützen. Die Unterstützung und Begleitung in der Gründungsphase soll die gewerbliche Nutzung von Innovationen und Forschungsergebnissen durch Start-ups steigern.

Die Interventionen des EFRE sollen sichtbar dazu beitragen, den seit 1995 in Baden-Württemberg rückläufigen Trend bei der Gründungsdynamik im Hightech-Bereich zu brechen und den Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen zu steigern.

Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Gründungen“.

Tabelle 7: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5	Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen	%	Stärker entwickelte Region	7,9	2007-2011	Steigerung	ZEW Mannheimer Unternehmenspanel	Jährlich

Spezifisches Ziel 5: Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche.

Die Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft ist maßgeblich geprägt durch führende Großunternehmen und Technologieführer aus dem Mittelstand. Aufgrund der historisch gewachsenen dezentralen Wirtschaftsstruktur des Landes ist ein erheblicher Teil der mittelständischen Technologieführer im ländlichen Raum angesiedelt. Sie sind dort essentieller Bestandteil des regionalen Innovationssystems und Beleg für die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums. Die Technologieführerschaft in der Fläche kann sich im zunehmenden globalen Wettbewerb jedoch nur durch kontinuierliche Investitionen in Innovation behaupten. Dabei sind es insbesondere KMU mit hoher Innovationstätigkeit und zielstrebiger Internationalisierung, die das Potential für eine Technologieführerschaft haben. Erhebungen zeigen jedoch, dass sich Großunternehmen deutlich stärker am Innovationsgeschehen beteiligen als KMU. Dieses Innovationspotential ist für KMU im ländlichen Raum tendenziell noch größer als im Verdichtungsraum und gilt es daher zu nutzen.

Die Interventionen sollen daher dazu beitragen, die Beteiligung von KMU im ländlichen Raum am Innovationsgeschehen und damit die Innovationskraft in der Fläche zu steigern. Dies soll gleichzeitig dazu beitragen, die aktuelle Technologieführerschaft in der Fläche zu sichern. Die Erhebung der Beteiligung von KMU im ländlichen Raum am Innovationsgeschehen wird durch Erhebungen zur Technologieführerschaft nach Raumkategorien unterstützt.

Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Potential zur Technologieführerschaft“.

Tabelle 8: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI6	Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	%	Stärker entwickelte Region	44	Fünfjahreszeitraum bis 2011	Steigerung	ZEW, Sonderauswertungen	Jährlich

2.1.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.5.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 2

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 werden sowohl die clusterübergreifende Vernetzung als auch Ausbau, Professionalisierung und Internationalisierung von Clustern und Netzwerken gefördert.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Clusterförderung (OI 04, OI 05)**
  Der **Aufbau einer zentralen Clustermanagement-Unterstützungsagentur** (OI 04, OI 05) treibt die Clusterentwicklung in den Spezialisierungsfeldern des Landes durch ein Angebot an relevanten Unterstützungsleistungen voran und unterstützt die gesamte Cluster- und Netzwerklandschaft in Baden-Württemberg. Die kontinuierliche, auch Einzel-Cluster übergreifende Begleitung von Cluster-Initiativen fördert die weitere Professionalisierung der Vernetzung, eine intensivere Einbindung von KMU in das Innovationsgeschehen und trägt damit direkt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Wirtschaft bei. Bspw. wird mit der Durchführung von zentralen clusterrelevanten Veranstaltungen (z.B. Cluster-Forum) und von Modellprojekten zur Entwicklung und Erprobung von Cluster-Dienstleistungen u.a. die clusterübergreifende Vernetzung (Meta-,Cross- und Interclustering) und der Wissenstransfer gefördert und verbessert.

  Die **Entwicklung und Erprobung neuer Projekte und Dienstleistungen von und für Cluster** (OI 05) direkt bei den Cluster-Initiativen fördert punktuell und themenübergreifend die weitere Professionalisierung der Cluster-Initiativen insbesondere in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern, und soll die Basis für nachhaltige, selbsttragende Strukturen sein. Beispielsweise ist die Entwicklung und Erprobung von neuartigen Projekten der Clusterkooperation auf internationaler Ebene ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung der baden-

württembergischen Cluster. Projekte zu clusterübergreifenden Kooperationen (Meta-,Cross-,Interclustering) oder neue Formate des Technologietransfers befördern die Innovationsfähigkeit der Cluster-Initiativen und ihrer Mitglieder. Die Einrichtung von Demo-Zentren bzw. Showrooms für Projekte der einzelnen Cluster-Initiativen stellt ein wichtiges Instrument für Technologietransfer und Öffentlichkeitsarbeit dar. Die Entwicklung von clusterbezogenen überbetrieblichen Konzepten zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützen die KMU beim Erhalt ihrer Innovationsfähigkeit.

Mit der **Förderung von Cluster- und Netzwerkstrukturen** (OI 04) werden Cluster-Initiativen und Netzwerke direkt im Auf- und Ausbau sowie der Professionalisierung von Clustermanagements gefördert. Bspw. wird durch die Förderung der auf dem nachwachsenden Rohstoff Holz basierenden Cluster, die landesweite Vernetzung von Unternehmen im Zukunftsfeld „Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz“ unterstützt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel sind das Land Baden-Württemberg für die Einrichtung einer Clusterunterstützungsagentur sowie Landesgesellschaften, Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie die Trägerorganisationen von Netzwerken und Cluster-Initiativen. Von den Fördermitteln profitiert die Zielgruppe der KMU-Mitglieder in Clustern und Netzwerken.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 3

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 3 werden die Anbahnung von Forschungskooperationen durch den Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate erleichtert, die Durchführung von Kooperationsprojekten insbesondere zwischen den Universitäten, den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Unternehmen gefördert sowie die versuchs- und großtechnische Pilotierung von Verfahren und Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor unterstützt.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Förderung von Intermediären des Technologietransfers (OI 06, OI 07)**
  Innovationshemmnisse von KMU werden durch den Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate signifikant abgemildert. Intermediäre stellen durch Informations-, Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote Transparenz über Kompetenzen der Forschungslandschaft her und unterstützen die Anbahnung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Z.B. durch die Lotsenfunktion von Beauftragten für Technologietransfer können KMU stärker in die Zusammenarbeit mit angewandten Forschungseinrichtungen geführt werden, so wissenschaftliche Erkenntnisse rascher in regionale Wertschöpfung verwandelt und die Innovationsbeteiligung der KMU weiter gesteigert werden.

- **Förderung angewandter Forschung (OI 08, OI 09,)**
  Die Stärkung angewandter Forschung, insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, unterstützt einerseits anwendungsorientierte FuE-Einrichtungen bei ihrer Forschung zu konkreten Fragestellungen mit regionalem Anwendungsbezug in den Spezialisierungsfeldern, andererseits Verbundvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Wissen der regionalen FuE-Einrichtungen kann dadurch für den Unternehmenssektor vor Ort stärker sichtbar und für die Entwicklung marktreifer Produkte nutzbar gemacht werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern.

- **Förderung der Pilotierung von Verfahren und Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor (aus Klärschlamm und Klärschlammasche) (OI 10)**
  In Forschung und Entwicklung von Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor gehört Baden-Württemberg zu den führenden Regionen in der EU. Durch die geplante Maßnahme soll der für die Umsetzung in anwendungsreife Verfahren notwendige Wissenstransfer zwischen Forschung und Anlagenbetreibern (Unternehmen und Kommunen) gefördert werden. Im Rahmen der Phosphor-Rückgewinnungsstrategie des Landes sollen in Anlagen unterschiedliche Rückgewinnungsverfahren untersucht, weiterentwickelt und großtechnisch umgesetzt werden. Durch die Förderung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Anlagenbetreibern sollen anwendungsreife Verfahren zunächst in Versuchsanlagen und anschließend in großtechnischen Pilotanlagen entwickelt und geeignete, wirtschaftliche Verfahren ermöglicht werden, um so die Verbreitung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren zu fördern. Durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern/-innen von Hochschulen, Verwaltung und Verbänden mit einschlägigen Erfahrungen soll der Wissenstransfer und die Umsetzung der Phosphor-Rückgewinnungsstrategie dabei begleitet und unterstützt werden.

Die Maßnahmen der angewandten Forschung und des Technologietransfers generieren und transferieren Wissen in den Spezialisierungsfeldern des Landes und bilden durch Produkt, Prozess- und Organisationsinnovationen eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des in der Prioritätsachse B verfolgten Ziels der Verminderung der CO_2-Emissionen.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel sind Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten, Landesgesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Technologietransfergesellschaften, kommunale Betriebe, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen. Von der Förderung profitiert insbesondere die Zielgruppe der KMU.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 4

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 4 wird der Aufbau von Start-up-Acceleratoren für Hightech-Gründungen gefördert. Dadurch soll der Unterstützungsbedarf, insbesondere in Bezug auf betriebswirtschaftliche Aspekte, adressiert werden.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Förderung der Infrastruktur von Start-up-Acceleratoren (OI 11)**
  Mit der Förderung von technologiespezifischen Start-up-Acceleratoren wird eine Infrastruktur für die umfassende Betreuung von Hightech-Gründungen, insbesondere für Spin-offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und bestehenden Unternehmen geschaffen. Dabei soll u.a. die Errichtung unterstützt und die Erstausstattung bereitgestellt werden, um marktnahe Prototypen und Dienstleistungskonzepte zu realisieren, der Zugang zu Pre-Seed- und Seedfinanzierung unter Einbindung von Business Angels, Fonds und VC-Gesellschaften organisiert und erfolgreiche Gründungen bei der Übersiedelung in Technologieparks unterstützt werden. Die thematischen Schwerpunkte der landesweit zuständigen Start-up-Acceleratoren richten sich an den Spezialisierungsfeldern aus. Mit dem ESF sind Synergien dergestalt anvisiert, dass aus EFRE-Mitteln die Infrastruktur (Hardware) bereit gestellt wird während aus ESF-Mitteln eine intensive Beratung und Begleitung (Software) der Gründungswilligen erfolgt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel sind Landesgesellschaften, Kommunen, kommunale Gesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen, Technologietransfergesellschaften sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Von der Gründungsförderung profitiert die Zielgruppe der Hightech-Start-ups.

Zielgebiet
Die Förderung erfolgt landesweit.

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 5

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 5 werden Investitionen in Innovation seitens KMU gefördert und damit die Anwendung von Innovationen in Unternehmen unterstützt.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Innovation in Unternehmen mit Potential für Technologieführerschaft (OI 12, OI 13, OI 14, OI 15, OI 16)**
  Die Förderung unterstützt Unternehmensinvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte. Damit werden KMU unterstützt, um Prozess- und Produktinnovationen einzuführen und umzusetzen. Die Möglichkeit, technologisch fortschrittlichere Produkte schneller und effizienter zu produzieren, erhöht die inter-

nationale Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Um die Innovationskraft der KMU im ländlichen Raum zu erhöhen, wird das Land daher gezielt Unternehmensinvestitionen von KMU in Innovation fördern, um das Potential zur Technologieführerschaft zu stärken. Durch diese Maßnahme wird die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes unterstützt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte sowie Zielgruppe der Fördermittel sind KMU mit Potential zur Technologieführerschaft.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.5.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Vorhaben

Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten sind in Kapitel 2.1.4.2.2 beschrieben. Diese gelten in gleichem Maße für alle Investitionsprioritäten dieser Prioritätsachse.

Auswahlkriterien für die Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität 1b sind u.a. das Innovationspotenzial der Vorhaben sowie die Anknüpfungspunkte zu den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern. Im Rahmen der Auswahl der geförderten Projekte werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.

2.1.5.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (ggf.)

Nach Analysen des ZEW verfügt Baden-Württemberg, gerade im Vergleich mit der Benchmarkregion Bayern, über Nachholbedarf bei der Risikokapitalfinanzierung für Neugründungen. Daher richtet das Land 2013 einen Risikokapitalfonds für Hightech Gründungen ein, der dazu dient, mehr Hightech Gründungen zu ermöglichen und zugleich den Bedarf für einen öffentlichen Fonds zu evaluieren. Dafür werden zunächst Landesmittel eingesetzt. Bei starker Nachfrage ist daran gedacht, ggf. EFRE-Mittel zur Verstärkung bzw. Erweiterung dieses innovativen Finanzinstruments, z.B. in Form eines revolvierenden Fonds, einzusetzen. Für etablierte kleine und mittlere Unternehmen bestehen in Baden-Württemberg keine signifikanten Finanzierungsprobleme. Dabei spielt aber eine maßgebliche Rolle, wie viel Eigenkapital zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht[21]. Angesichts der notorischen Kapitalschwäche gerade der kleineren Unternehmen, bildet der Zuschuss die bessere und angemessene Form der Förderung.

2.1.5.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (ggf.)

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b umzusetzen.

2.1.5.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1b

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf)	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
OI04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Cluster- und Netzwerkstrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Region	8	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	Aktionen	EFRE	Stärker entwickelte Region	33	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	Intermediäre	EFRE	Stärker entwickelte Region	14	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	KMU	EFRE	Stärker entwickelte Region	3.600	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI08	Anzahl neuer Forscher in geförderten Einrichtungen und Unternehmen (GI24)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Region	47	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI09	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI26)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Region	24	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Region	3	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	Plätze für Gründungsaspiranten	EFRE	Stärker entwickelte Region	27	Begünstigte	Bei Projektabschluss

OI12	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI1)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Region	90	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI13	Zahl der Unternehmen, die gefördert werden um für den Markt neue Produkte einzuführen (GI28)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Region	45	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI14	Zahl der Unternehmen, die gefördert werden um für das Unternehmen neue Produkte einzuführen (GI29) E28	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Region	90	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI15	Private Investitionen zur Kofinanzierung öffentlicher Förderung für Innovation oder FuE Vorhaben (GI27)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Region	156.000.000	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI16	Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen (GI8)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Region	450	Begünstigte	Bei Projektabschluss

2.1.6 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Tabelle 10: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Priori-tät-sachse	Art des Indikators (wichtiger Durch-führungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenen-falls Ergebnisin-dikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Mes-sung (ggf.)	Fonds	Regio-nenkate-gorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Da-ten-quel-le	Erläuterung der Relevanz des Indika-tors (ggf.)
A	Finanzieller Indikator		Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	stärker entwickel-te Region	65.700.000	345.816.060	VB	
A	Outputindikator	OI 02	Zahl der Forschungsinfra-strukturen	For-schungs-infrastruk-turen	EFRE	stärker entwickel-te Region		9	Be-güns tigte	Dieser Output-Indikator deckt zu-sammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.
A	Durchführungs-schritt	OI 02	Zahl der fertiggestellten Rohbauten für For-schungsinfrastrukturen	Rohbau-ten	EFRE	stärker entwickel-te Region	2		Be-güns tigte	
A	Outputindikator	OI 10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanla-gen	EFRE	stärker entwickel-te Region		3	Be-güns tigte	Dieser Output-Indikator deckt zu-sammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.
A	Durchführungs-schritt	OI 10	Zahl der in Betrieb ge-nommenen Versuchsan-lagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Versuchs-anlagen	EFRE	stärker entwickel-te Region	3		Be-güns tigte	
A	Outputindikator	OI 12	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI1)	Unter-nehmen	EFRE	stärker entwickel-te Region	20	90	Be-güns tigte	Dieser Output-Indikator deckt zu-sammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens:

Grundlegend für die Ausgestaltung der EFRE-Strategie Baden-Württembergs war das Ziel, vor allem Maßnahmen und Projekte mit Modellcharakter und hoher Sichtbarkeit zu fördern. Auch angesichts des Mittelvolumens erscheint dies als ein angemessenes Vorgehen.

Die Festlegung eines Mindestbetrags für die EFRE-Förderung pro Projekt i.H.v. 100.000 € EFRE-Mittel dient der Unterstützung dieses Ansatzes. Ferner sind die Maßnahmen so konzipiert, dass dieser Mindestbetrag bei der Mehrzahl der Projekte sogar deutlich überschritten wird. Allerdings haben große Projekte regelmäßig lange Vorlaufzeiten für Konzeption und Planung und erfordern längere Realisierungszeiten. Ein beträchtlicher Anteil des Programmvolumens soll über Wettbewerbe ausgereicht werden. Dadurch gewährleistet das Programm Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des bottom-up-Prinzips. Dies gilt insbesondere für den Wettbewerb RegioWIN, in dem entsprechend den Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 4 der EFRE-Verordnung die relevanten Akteure und die potenziellen Antragstellenden Verantwortung für die Auswahl der Leuchtturmprojekte übernehmen.

Für den Leistungsrahmen hat die o.g. Rahmensetzung zur Folge, dass bis Ende des Jahres 2018 nur bei einzelnen Maßnahmen mit abgeschlossenen Vorhaben gerechnet werden kann. Überwiegend werden zu diesem Zeitpunkt erst wichtige Durchführungsschritte der Projekte in beiden Prioritätsachsen als Etappenziele für 2018 erreicht sein.

Aufgrund des Risikos, das sich aus einem hohen Anteil von Wettbewerben und Bottom-up-Beteiligung ergibt, hat das Land die Ziele für den Leitungsrahmen zwar konservativ, gleichwohl aber realistisch, erreichbar und relevant abgeschätzt. Unabhängig davon bleibt Maßstab der Programmumsetzung, auch in inhaltlicher Hinsicht ambitionierte Ziele zu verfolgen.

2.1.7 Interventionskategorien der Prioritätsachse A

Tabelle 11: Interventionskategorien (aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/ eine Regionenkategorie abdeckt)

Dimension 1: Interventionsbereich

Dimension1 - Interventionsbereich		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
A	056 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	15.311.564
A	058 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	91.896.466
A	060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	17.250.000
A	062 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	5.950.000
A	063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	5.850.000
A	065 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	26.250.000
A	067 Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	10.400.000

Dimension 2: Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
A	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	172.908.030
A	02 Rückzahlbare Finanzhilfe	0
A	03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0
A	04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0
A	05 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges	0
A	06 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Unterstützung oder Gleichwertiges	0
A	07 Preisgelder	0

Dimension 3: Art des Gebiets

Dimension 3 - Art des Gebiets		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
A	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	98.808.030
A	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	31.000.000
A	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.000.000
A	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	36.600.000
A	05 Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	2.500.000
A	06 Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	0
A	00 Nicht zutreffend	0

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
A	01 Integrierte territoriale Investitionen — Stadt	50.845.443
A	02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	0
A	03 Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige	0
A	04 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	0
A	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	0
A	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	0
A	07 Nicht zutreffend	122.062.587

2.1.8 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (soweit zutreffend)

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

2.2 Prioritätsachse B: Verringerung der CO_2-Emissionen

2.2.1 Allgemeine Informationen

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Verringerung der CO_2-Emissionen

☐	Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐	Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐	Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐	Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.2.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (falls zutreffend)

Für Prioritätsachse B nicht zutreffend.

2.2.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

(für jede weitere Kombination im Rahmen einer Prioritätsachse zu wiederholen)

Fonds	EFRE
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	

2.2.4 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.2.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifischen Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 6: Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotentialen in Unternehmen.

Durch den bislang überdurchschnittlich hohen Anteil an Kernenergie im Energiemix des Landes steht Baden-Württemberg infolge der Energiewende vor besonderen Herausforderungen, um seinen Beitrag zu den Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands und Europas zu leisten und die Versorgungssicherheit seiner Wirtschaft mit Energie langfristig sichern zu können. Weitere Maßnahmen und Investitionen der baden-württembergischen Unternehmen sind daher notwendig, um bisher ungenutzte Energieeffizienzpotenziale zu heben. Dabei wird es darauf ankommen, den Innovationsfortschritt effektiv zu nutzen.

Branchenspezifische Angebote helfen spezifische Energieeffizienz-Steigerungspotenziale zu identifizieren und Unternehmen entsprechende Informationen an die Hand zu geben, die ein Bewusstsein und damit eine Motivation für die Erschließung von Energieeffizienzsteigerungspotenzialen schaffen.

Die Erschließung unausgeschöpfter Potenziale wird insbesondere durch ein qualitativ verbessertes und erweitertes Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen gefördert. Darüber hinaus können im Rahmen von Regio**WIN** aus strategisch-übergreifenden Konzepten abgeleitete Leuchtturmprojekte Energieeffizienzpotenziale erschließen.

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Energieproduktivität von Unternehmen zu erhöhen.

Tabelle 12: Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI7	Energieproduktivität von Unternehmen	Indexwert	Stärker entwickelte Region	126,7	2010	Steigerung	STALA	Jährlich

2.2.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.2.4.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel 6

Zur Erreichung des spezifischen Ziels 6 wird die Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen durch eine Verbesserung des Zugangs zu spezifischer Beratung und durch Vernetzung von Unternehmen untereinander unterstützt.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Aufbau regionaler Kompetenzstellen im landesweiten „Netzwerk Energieeffizienz" für Unternehmen (OI 17, OI 18, OI 19)**
  Durch die Errichtung neuer lokaler/regionaler Kompetenzstellen soll der Zugang von Unternehmen zu existierender branchenspezifischer Energieberatung verbessert und der flächendeckende Zugang zu Energieberatung für Unternehmen unterstützt werden. In Folge der Vermittlung maßgeschneiderter Beratung durch die Kompetenzstellen sollen weitere ungenutzte Effizienzpotenziale gehoben werden, z.B. durch die Vernetzung von Energie-abgebenden und Energie-nachfragenden Akteuren.

  Zur Verbesserung der Effizienz der lokalen/regionalen Kompetenzstellen im „Netzwerk Energieeffizienz" ist vorgesehen, diese miteinander zu vernetzen und in eine landesweite Strategie einzubinden, um eine einheitliche Arbeitsweise und die Qualität der Beratung zu sichern sowie den Austausch und gegenseitiges Lernen zu fördern (best practice). Diese Steuerung des landesweiten Netzwerks soll über eine zentrale Koordinierungsstelle erfolgen.

Im Rahmen von Regio**WIN** ist auch die Förderung der Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Ausschöpfung von Energieeffizienzpotentialen in Unternehmen möglich. Aufgrund der Einbindung in bzw. Ableitung aus regionalen Entwicklungskonzepten werden Maßnahmen dieser Art unter der Investitionspriorität 4e bzw. dem spezifischen Ziel 7 umgesetzt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel ist das Land Baden-Württemberg für die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle zur Steuerung des „Netzwerks Energieeffizienz". Des Weiteren können Unternehmen, Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Energieberatungsstellen oder ähnliche Einrichtungen als Kompetenzstellen gefördert werden. Zielgruppe sind Unternehmen, insbesondere KMU.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Steuerung, das Informationsmanagement und die Qualitätssicherung des landesweiten Netzwerks erfolgen über eine zentrale Koordinierungsstelle, die das Land nach transparenten Kriterien auswählen wird. Die regionalen Kompetenzstellen werden in einem wettbewerblichen Verfahren in abgegrenzten Gebieten Baden-Württembergs identifiziert und nach transparenten Kriterien und ihrem Beitrag zu den Querschnittszielen bewertet werden.

Darüber hinaus können Umsetzungsprojekte über Regio**WIN** identifiziert werden.

2.2.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumenten (ggf.)

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen.

2.2.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (ggf.)

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b umzusetzen.

2.2.4.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 13: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4b

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf)	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
OI17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	Kompetenzstellen	EFRE	Stärker entwickelte Region	13	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	Vermittelte Beratungen	EFRE	Stärker entwickelte Region	2.000	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	%	EFRE	Stärker entwickelte Region	100	Begünstigte	Bei Projektabschluss

2.2.5 Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen

2.2.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 7: Senkung des CO_2-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten.

Die europäischen Klimaschutzziele, die angestrebte Energiewende in Deutschland und das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg setzen ambitionierte Emissionsminderungsziele. Auf den bereits vorhandenen Erfahrungen aufbauend wird daher die strategische Komponente durch die Verknüpfung der Umsetzungsförderung von Klimaschutzprojekten mit dem Vorhandensein integrierter strategischer Klimaschutz- bzw. Entwicklungskonzepte weiter gestärkt. Dies folgt dem Ziel, einen optimalen Ertrag aus der Mittelverwendung in Bezug auf die Emissionsminderung zu erreichen.

Ein weiteres Merkmal der Strategieentwicklung und Umsetzung auf der regionalen/kommunalen/lokalen Ebene liegt in der Möglichkeit, die lokale Bevölkerung frühzeitig in den strategischen Planungsprozess einbeziehen zu können, um auf diese Weise ein stärkeres Verständnis und eine größere Unterstützung für die geplanten Maßnahmen zu erreichen und insbesondere über die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine möglichst große Multiplikatorwirkung in Bereichen, wie der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu bewirken.

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen zu erhöhen und den energiebedingten CO_2-Ausstoß in Baden-Württemberg zu senken.

Tabelle 14: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggfs.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI8	Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen	Kommunen	Stärker entwickelte Region	132	2012	158	Land, Projektträger Jülich	Jährlich
EI9	Energiebedingter CO_2-Ausstoß in Baden-Württemberg	Tonnen (t)	Stärker entwickelte Region	67,41 Mio. t/a	2010	Reduzierung um 12%	STALA	Jährlich

2.2.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.2.5.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel 7

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 wird das lokal vorhandene Wissen zur Reduktion von Klimagasen im Rahmen von lokalen Prozessen aktiviert. Die dabei entwickelten Maßnahmen haben das Ziel, den CO_2-Ausstoß in Kommunen und/oder durch Kommunen zu reduzieren. Zentrale Merkmale sind die Einbettung klimaschützender Projekte in regional bzw. lokal erarbeitete, übergreifende Strategien wie z.B. ein kommunales Klimaschutzkonzept oder einen kommunalen Energiemanagementplan.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Strategieorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen (OI 20, OI 21, OI 22, OI 23, OI 25)**

  Im Rahmen des Programms „Klimaschutz mit System“ werden Projekte gefördert, die den CO_2-Ausstoß in Kommunen und/oder durch Kommunen mittelbar oder unmittelbar reduzieren. Kommunen oder weitere Akteure bewerben sich auf der Basis von vorhandenen strategischen Konzepten um die Förderung und können CO_2-reduzierende Projekte umsetzen, die auf den Konzepten basieren. Aufgrund der Individualität der lokal erarbeiteten Konzepte werden im Rahmen des Programms keine bestimmten Fördertatbestände vorgegeben. Die Kommunen sollen aber insbesondere dazu angeregt werden, Projekte zur energetischen Sanierung von öffentlichen Infrastrukturen oder Gebäuden oder zur Einbindung eigener Liegenschaften in Versorgungsnetze für Stadtteile bzw. Quartiere zur Förderung vorzuschlagen. Auf Basis lokaler Konzepte können auch Maßnahmen gefördert werden, die über den engeren Bereich der Kommunalverwaltung hinausgehen Beispielhaft zu nennen sind Projekte aus den Bereichen Wärmenetze, Nutzung von Abwasserwärme bzw. industrieller Abwärme oder kombinierte Nutzung von KWK-Anlagen durch Betriebe und private Haushalte/Dritte.

  Weiterhin wird in diesem Zusammenhang die Umsetzung (öko-)innovativer Anwendungsverfahren und Techniken gefördert, insbesondere bei baulichen Maßnahmen, die zur CO_2-Minderung beitragen. Dabei sollen neue Lösungen, Materialien und Werkstoffe durch Demonstrationsvorhaben Holzbauten präsentiert werden. Als Basis dient hier der nachwachsende Rohstoff Holz. Dessen ingenieurtechnische Nutzung bietet beträchtliche wirtschaftliche Potenziale und kann wesentlich dazu beitragen, die ehrgeizigen Ziele Baden-Württembergs im Bereich Klimaschutz zu erreichen. Neue Materialien aus Holz werden zukünftig noch stärker in der Lage sein, energieintensive, endliche Ressourcen zu substituieren. Dadurch wird in Herstellungs- und Recyclingprozessen viel CO_2 eingespart. Darüber hinaus bietet die Nutzung von sehr langlebigen neuen Holzprodukten im Bauwesen eine zusätzliche Senkenfunktion für CO_2.

Auch die Förderung und Entwicklung einer CO_2-armen Mobilität und die Veränderung des „modal split“ können bei der Umsetzung von kommunalen Klimaschutzkonzepten unterstützt werden, wie zum Beispiel durch infrastrukturelle Maßnahmen zu Gunsten CO_2-armer Verkehrsmittel oder die Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge.

- **Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung (OI 23, OI 24, OI 25)**

  Auf Basis lokaler Konzepte sollen Projekte umgesetzt werden, die das Wissen und Umweltbewusstsein der Bürgerschaft stärken und/oder ein klimafreundliches Alltagsverhalten erleichtern oder auch erst ermöglichen. Dies können z.B. Quartiersmanager/-innen sein, die durch ihre Beratung Anreize für private Investitionsentscheidungen von Einwohnenden (Quartierssanierung) schaffen.

  Im Rahmen der Aktivierung von Bürgern und Bürgerinnen sollen auch Ansätze zur Beteiligung der Bevölkerung und der kommunalen oder regionalen Akteure Teil des Förderkonzeptes werden (z.B. Bürgerarbeitskreise, Zukunftswerkstatt, Bürgerenergie-Genossenschaft o.ä.). Diese Ansätze sollen ebenfalls zu einer Bewusstseins- und Verhaltensänderung der Bürgerschaft beitragen.

Vergleichbare Maßnahmen können auf der Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten in Regio**WIN** umgesetzt werden.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte sind in erster Linie Kommunen (also Gemeinden, Städte und Landkreise) und kommunale Betriebe und Einrichtungen (, Stadtwerke, Energieversorgungsunternehmen sowie andere Energieerzeuger wie Energiegenossenschaften), aber auch Unternehmen oder Regionalverbände. Zielgruppe sind insbesondere Kommunen mit Klimaschutzkonzepten oder Energiemanagementplänen.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.5.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt sowohl durch Antrags- als auch durch Wettbewerbsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle bzw. ein Gremium vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Verfahrens, bspw. Scoringverfahren. Für den Bereich Kommunaler Klimaschutz sowie Regio**WIN** werden die Projekte jeweils über einen Wettbewerb identifiziert.

Auswahlkriterium für die Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität 4e ist u.a. der zu beziffernde, dauerhafte Beitrag der Projekte zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes in der jeweiligen Kommune.

Im Rahmen der Auswahl der geförderten Projekte werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.

2.2.5.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (ggf.)

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.

2.2.5.2.4 Geplante Nutzungvon Großprojekten (ggf.)

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4e umzusetzen.

2.2.5.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 15: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4e

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf)	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
OI20	Zusätzl. Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (GI30)	MW	EFRE	Stärker entwickelte Region	5	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI21	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GI32)	kwh/ Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Region	5.000.000	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI22	Geschätzter Rückgang der jährlichen Treibhausgasemissionen (GI34)	Tonnen CO_2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Region	6.694	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Region	16.250	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Region	1.000	Begünstigte	Bei Projektabschluss
OI25	Zahl der Strategien mit umgesetzten Projekten in Kommunen	Strategien	EFRE	Stärker entwickelte Region	40	Begünstigte	Bei Projektabschluss

2.2.6 Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Tabelle 16: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Prio-rität-sach se	Art des Indikators (wichtiger Durch-führungsschritt, Fi-nanz-, Output- oder gegebenenfalls Er-gebnisindikator)	ID	Indikator oder wichti-ger Durchführungs-schritt	Einheit für die Mes-sung (ggf.)	Fonds	Regio-nenkate-gorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Daten-quelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
B	Finanzieller Indika-tor		Zuschussfähige Aus-gaben	Euro	EFRE	stärker entwickel-te Region	23.200.000	122.354.016	VB	-
B	Outputindikator	OI19	Anteil der Unterneh-men in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompe-tenzstellen betreuten Regionen	Zahl	EFRE	stärker entwickel-te Region	24	100	Begüns-tigte	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit dem weiteren LR-Indikator dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel die-ser PA ab.
B	Outputindikator	OI25	Zahl der Strategien mit umgesetzten Projekten in Kommunen	Strategien	EFRE	stärker entwickel-te Region		40	Begüns-tigte	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit dem weiteren LR-Indikator dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel die-ser PA ab.
B	Durchführungs-schritt	OI25	Zahl der Strategien mit bewilligten Projekten in Kommunen	Strategien	EFRE	stärker entwickel-te Region	15		Begüns-tigte	-

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Auf die Ausführungen nach dem Leistungsrahmen der Prioritätsachse A (in Kapitel 2.1.3) wird verwiesen.

2.2.7 Interventionskategorien der Prioritätsachse B

Tabelle 17: Interventionskategorien (aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/ eine Regionenkategorie abdeckt)

Dimension 1: Interventionsbereich

Dimension1 - Interventionsbereich		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
B	009 Erneuerbare Energien: Wind	500.000
B	010 Erneuerbare Energien: Sonne	500.000
B	011 Erneuerbare Energien: Biomasse	2.300.000
B	012 Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstofferzeugung mittels erneuerbarer Energien)	500.000
B	013 Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	29.877.008
B	068 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	22.800.000
B	043 Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	4.700.000

Dimension 2: Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
B	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	61.177.008
B	02 Rückzahlbare Finanzhilfe	0
B	03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0
B	04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0
B	05 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges	0
B	06 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Unterstützung oder Gleichwertiges	0
B	07 Preisgelder	0

Dimension 3: Art des Gebiets

Dimension 3 - Art des Gebiets		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
B	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	20.377.008
B	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	22.800.000
B	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	6.000.000
B	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	12.000.000
B	05 Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	0
B	06 Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	0
B	00 Nicht zutreffend	0

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
B	01 Integrierte territoriale Investitionen — Stadt	17.360.000
B	02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	0
B	03 Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige	0
B	04 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	0
B	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	0
B	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	0
B	07 Nicht zutreffend	43.817.008

2.2.8 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (gegebenenfalls)

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

2.3 Prioritätsachse für technische Hilfe

2.3.1 Allgemeine Informationen

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.3.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (gegebenenfalls)

Für die Prioritätsachse Technische Hilfe nicht zutreffend.

2.3.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Region
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	

2.3.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

1. Einrichten eines effizienten Systems für die Verwaltung, Dokumentation und elektronische Datenübermittlung.

2. Schaffen von Kapazitäten für angemessene Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen.

3. Stärkung der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung sowie öffentliche Sichtbarkeit (Publizität) des Programms bei den Partnerinnen und Partnern, wie auch lokalen und regionalen Akteuren sowie Projektträgern.

2.3.5 Ergebnissindikatoren

Nicht relevant, da die Unionsunterstützung für die Technische Hilfe des Programms 15 Mio. Euro nicht übersteigt.

2.3.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.3.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Maßnahmen der Technischen Hilfe verfolgen das Ziel, eine effiziente und angemessene Umsetzung der Programmplanung sicherzustellen. Maßnahmen der technischen Hilfe umfassen dabei die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Operationellen Programms sowie die Information über das Programm zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten.

Neben der Bereitstellung personeller Ressourcen beziehen sich die Maßnahmen der Technischen Hilfe auch auf materielle Ressourcen sowie auf die Beteiligung externer Sachverständiger. Im Rahmen der Technischen Hilfe sind u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Anpassung und Betrieb des elektronischen Dokumentationssystems und des elektronischen Datenaustauschs sowie Umsetzung von eCohesion
- Einrichtung und Betreuung eines Abwicklungs- und Begleitsystems
- Koordinierung der Fondsinterventionen
- Umsetzung des Kommunikationsplans, Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen
- Voruntersuchungen, Konzeptionen und (Machbarkeits-)Studien (auch zu umwelt-/nachhaltigkeitsrelevanten Themen)
- Einrichtung eines Monitoringausschusses
- Durchführung von Bewertungen
- Abwicklung der Förderung

Die Maßnahmen der Technischen Hilfe schließen auch die vorausgegangene und die nachfolgende Förderperiode ein.

2.3.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 18: Ergebnisindikatoren Technische Hilfe

ID	Indikator (Name)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)	Datenquellen
OI 26	Anzahl der unterstützen Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung	Zahl		
OI 27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	Zahl		
OI 28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung	Zahl		
OI 29	Anzahl Treffen des Monitoringausschusses	Zahl		

Tabelle 19: Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Dimension 1- Interventionsbereich		
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	120 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	10.000.000
C	121 Bewertung und Studien	2.000.000
C	122 Information und Kommunikation	500.000

Dimension 2: Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	12.500.000
C	02 Rückzahlbare Finanzhilfe	0
C	03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0
C	04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0
C	05 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges	0
C	06 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Unterstützung oder Gleichwertiges	0
C	07 Preisgelder	0

Dimension 3: Art des Gebiets

Dimension 3 - Art des Gebiets		
Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
C	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	0
C	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	0
C	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	0
C	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0
C	05 Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	0
C	06 Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	0
C	00 Nicht zutreffend	12.500.000

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beiträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 20: Finanzierungsplan nach Jahren

	Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
			Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve
1	EFRE	weniger entwickelte Regionen																
2		Übergangs-regionen																
3		stärker entwickelte Regionen	31.177.030	1.990.023	31.801.199	2.029.864	32.437.776	2.070.496	33.086.961	2.111.934	33.749.118	2.154.199	34.424.505	2.197.309	35.113.347	2.241.277	231.789.936	14.795.102
4		Gesamt	31.177.030	1.990.023	31.801.199	2.029.864	32.437.776	2.070.496	33.086.961	2.111.934	33.749.118	2.154.199	34.424.505	2.197.309	35.113.347	2.241.277	231.789.936	14.795.102
5	ESF	weniger entwickelte Regionen																
6		Übergangs-regionen																
7		stärker entwickelte Regionen																
8		Insgesamt																
9	Besondere Mittel-zuweisung für die Beschäf-tigungs-initiative für junge Menschen	Entfällt																
10	Kohäsionsfonds	nicht anwendbar																
11	EFRE	Besondere Mittel-zuweisung für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte																
12	Insgesamt		31.177.030	1.990.023	31.801.199	2.029.864	32.437.776	2.070.496	33.086.961	2.111.934	33.749.118	2.154.199	34.424.505	2.197.309	35.113.347	2.241.277	231.789.936	14.795.102

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 21: Finanzierungsplan

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungs-grundlage für die Unions-unterstützung	Unionsunter-stützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinan-zierungs-satz	Zur Information EIB-Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel ingesamt abzüglich Leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der Leistungs-gebundenen Reserve als Anteil der Unions-unterstützung insgesamt
			(förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	(a)	(b) = (c) + (d)	Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e)		Unionsunter-stützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunter-stützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b)*(j)/(a)	(l) = (j)/(a) *100
Prioritäts-achse A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	kofinanzierte Gesamtkosten	172.908.030	172.908.030	154.464.397	18.443.633	345.816.060	0,5		161.979.557	161.979.557	10.928.473	10.928.473	6,3
Prioritäts-achse B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	kofinanzierte Gesamtkosten	61.177.008	61.177.008	48.161.008	13.016.000	122.354.016	0,5		57.310.379	57.310.379	3.866.629	3.866.629	6,3
Technische Hilfe	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	kofinanzierte Gesamtkosten	12.500.000	12.500.000	12.400.000	100.000	25.000.000	0,5		12.500.000	12.500.000	0	0	0,0
Gesamt	EFRE	Weniger entwickelte Regionen													
Gesamt	EFRE	Übergangsregionen													
Gesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		246.585.038	246.585.038	215.025.405	31.559.633	493.170.076	0,5		231.789.936	231.789.936	14.795.102	14.795.102	6,0
Gesamt	EFRE	Extra-Zuweisungen für Regionen in äußerster Randlage													
Gesamt	ESF	Weniger entwickelte Regionen													
Gesamt	ESF	Übergangsregionen													
Gesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen													
Gesamt	YEI	nicht anwendbar													
Gesamt	KF	nicht anwendbar													
Gesamt-summe				246.585.038	246.585.038	215.025.405	31.559.633	493.170.076	0,5		231.789.936	231.789.936	14.795.102	14.795.102	6,0

Tabelle 22: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
Prioritätsachse A	26.250.000	11
Prioritätsachse B	58.357.008	24
Insgesamt	84.607.008	34

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Die historisch gewachsene und durch die Politik des Landes konsequent unterstützte polyzentrische Siedlungs- und dezentrale Wirtschaftsstruktur bilden zusammen mit den dezentralen Bildungs-, Hochschul- und Forschungsinfrastrukturen die Grundlage für Ausgeglichenheit und Stärke des Landes. Ein ausgeprägtes Netzwerk für den Wissenstransfer unterstützt Innovation und Technologietransfer in die Unternehmen.

Regionen, Kreise und Städte in Baden-Württemberg tragen und treiben traditionell gesellschafts- und wirtschaftsstrukturelle Prozesse. Die Auswirkungen anstehender Herausforderungen (z. B. demografischer Wandel, Globalisierung, Innovationswettbewerb, Klimawandel) auf die jeweiligen Standorte sind unterschiedlich. Die Bewältigung bedarf gezielter Strategieprozesse, einschließlich Analysen, Zielfindungsprozessen, daraus abzuleitenden regionalpolitischen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Stärken und der sich daraus ergebenden Alleinstellungsmerkmale im Sinne einer intelligenten Spezialisierung. Dieser Prozess muss partizipativ unter Einbeziehung aller relevanter Akteure angelegt sein.

Die Landesregierung will mit dem Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – Regio**WIN**“ integrierte Ansätze zur innovationsorientierten Regionalentwicklung aufgreifen, anregen und voranbringen. Dem liegt der Gedanke zugrunde, die polyzentrische Siedlungs- und dezentrale Wirtschaftsstruktur weiter zu stärken, im Sinne einer intelligenten Spezialisierung regionale Wachstums- und Innovationspotenziale besser zu erkennen und Vorhaben zu unterstützen, die spezifisch für die jeweiligen Räume wesentliche Beiträge zu deren Weiterentwicklung leisten.

Regio**WIN** soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen des Landes als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird. Die beteiligten Räume tragen so zu einer zielgeführten und bedarfsorientierten materiellen Stärkung der innovations- und zukunftsrelevanten, nachhaltig wirksamen harten und weichen Standortfaktoren bei.

Dabei soll systematisch und im Sinne der neuen Politik des Gehörtwerdens ein Bottom-up-Prozess initiiert und verfolgt werden. Regio**WIN** ist ein wesentliches programmatisches Element des Operationellen Programms und stellt dessen Beitrag zur integrierten territorialen Entwicklung und zur Förderung der städtischen Dimension dar.

Im Zuge eines Bottom-up-Prozesses werden von den Akteuren vor Ort auf der Grundlage umfassender integrierter regionaler Entwicklungsstrategien und -konzepte u. a. Leuchtturmprojekte zu deren Umsetzung entwickelt. Dabei können alle thematischen und spezifischen Ziele des Operationellen Programms in unterschiedlicher Gewichtung und Kombination entsprechend den regionalen Erfordernissen verfolgt werden. Der finanzielle Anteil des Ansatzes zur territorialen Entwicklung am EFRE-Mittelvolumen des Operationellen Programms beträgt rund 30 % der EFRE-Fördermittel. Er trägt in entsprechendem Umfang zu Output und Ergebnissen der ausgewählten thematischen und spezifischen Ziele bei.

Die geplante Umsetzung des Ansatzes zur territorialen Entwicklung wird in Kapitel 4.2 dargestellt.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (gegebenenfalls)

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (ähnlich des LEADER-Ansatzes im ELER der Förderperiode 2007-2013) werden in diesem Operationellen Programm nicht verfolgt.

4.2 Ausgestaltung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Der vorgesehene Ansatz zur territorialen Entwicklung zielt auf funktionale Räume, die städtische Kerne umfassen, und reicht damit über den Begriff der nachhaltigen Stadtentwicklung hinaus. Er wird im Rahmen des Wettbewerbs „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – Regio**WIN**“ umgesetzt, für den EFRE-Mittel in Höhe von 68,21 Mio. EUR vorgesehen sind.

Angesprochen werden alle funktionalen Räume im Programmgebiet. Es gibt keine Einschränkung bezüglich der regionalen Akteure, die einen Wettbewerbsbeitrag einreichen können, und keine vorgegebene Abgrenzung der funktionalen Räume. Raumoptionen können z.B. eine Stadt, ein Stadt-Umland-Verbund, ein oder mehrere Landkreis/e, eine Region im Sinne des Landesplanungsrechtes (ggf. erweitert) sein. Solche Wettbewerbsregionen können auch Verwaltungs-, Landes- und Staatsgrenzen übergreifend definiert werden. Sie müssen aber ihren Schwerpunkt in Baden-Württemberg haben. Für den Wettbewerb wichtig wird der Nachweis einer breiten Einbindung der relevanten Akteure im funktionalen Raum sein.

Das Auswahlverfahren für die funktionalen Räume im Rahmen eines landesweiten zweistufigen Wettbewerbs wird erst nach Erstellung des EFRE-Programms abgeschlossen sein. Daher wird hier das Verfahren dargestellt, mit dem die zu fördernden funktionalen Räume ausgewählt werden:

Stufe 1: Regionale Akteure definieren den funktionalen Raum ihrer Wettbewerbsregion, ermitteln in eigener Initiative und Verantwortung regionale Stärken und Schwächen sowie daraus abgeleitete Strategien, Maßnahmen und Projekte. Die auf dieser Grundlage erstellten Regionalen Strategiekonzepte (RSK) werden durch eine unabhängige Jury bewertet.

Stufe 2: Die prämierten RSK werden von den regionalen Akteuren in umsetzungsfähige Regionale Entwicklungskonzepte (REK) mit konkreten Projekten weiterentwickelt. Diese und die mit EFRE zu fördernden Leuchtturmprojekte werden nach einem transparenten Kriterienspiegel ebenfalls durch die Jury bewertet und prämiert. Für die Umsetzung von Schlüsselprojekten und weiteren Maßnahmen können Programme außerhalb des EFRE genutzt werden (vgl. www.regiowin.eu).

Anschließend werden EFRE-Förderverfahren für die prämierten Leuchtturmprojekte in den entsprechenden Wettbewerbsregionen eingeleitet.

Im Rahmen der RSK und REK kann die Wettbewerbsregion zur Vervollständigung des integrierten Ansatzes auch Ziele aufgreifen und Maßnahmen definieren, die nicht unter die spezifischen Ziele dieses Programms fallen, sondern von anderen Programmen adres-

siert werden. Diese Maßnahmen sind im Rahmen des EFRE-Programms jedoch nicht förderfähig.

Regio**WIN** wird durch das Instrument "Integrierte Territoriale Investitionen" (ITI) umgesetzt. Governance-Regelungen zur Verwaltung der ITI:

Die relevanten Akteure und die potenziellen Antragstellenden übernehmen im Rahmen des zweistufigen Wettbewerbs entsprechend den Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 2 der EFRE-Verordnung Verantwortung für die Auswahl der Leuchtturmprojekte: Grundsätzlich gehen nur Projekte in den Wettbewerb ein, die von den Akteuren vor Ort selbst definiert und im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags priorisiert wurden. Darüber hinaus werden die regionalen Akteure durch Repräsentanten aus den Reihen der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial-, Regional-, Kommunal- und Umweltpartner/-innen sowie der Regionalwissenschaft und der Querschnittsziele auf Landesebene in der Jury mit der dort konzentrierten Fachkompetenz an der Projektauswahl beteiligt.

Tabelle 23: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) ((EUR)).	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
EFRE insgesamt	68.205.443	27,7 %
ESF insgesamt		
EFRE+ESF insgesamt	68.205.443	27,7 %

4.3 Integrierten territorialen Investition (ITI) (gegebenenfalls)

Außerhalb der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Wettbewerbs Regio**WIN** sind keine Integrierten territorialen Investitionen (ITI) geplant.

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedsstaat

Im Rahmen dieses Programms können auch interregionale und transnationale Maßnahmen mit Empfängerinnen und Empfängern aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat nach Artikel 87 Absatz 2 (c) v) der Verordnung COM(2012) 496 final vom 11.09.2012 unterstützt werden. Im Rahmen der Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt zwar der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Nach dem vorliegenden Operationellen Programm können aber im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen überschreiten und z.B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen, in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische

Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen wirken. Bei derartigen Projekten werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Im Sinne eines effizienten, handhabbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen hinaus strahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Begünstigten, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projekttragenden nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

Denkbar wären in diesem Zusammenhang z.B. gemeinsame Projekte im Rahmen der EU-Donauraumstrategie, für die keine eigenen Finanzmittel, sondern eine strategische Konzentration vorhandener Fördermittel vorgesehen ist.

Da die interregionale Zusammenarbeit auch über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit" unterstützt werden kann, ist bei jedem Projekt im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit Artikel 55 Nr. 8 Verordnung COM(2012) 496 final vom 11.09.2012 zu beachten.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Baden-Württemberg gehört zu den Urhebern einer engeren Kooperation unter den Staaten im Donauraum, die von der EU-Kommission in der EUSDR in einen strategischen Rahmen gegossen wurde. Antrieb für das Land waren die historischen, politischen und landsmannschaftlichen Verbindungen des deutschen Südwestens in den Donauraum. Die Donau war stets ein wichtiger Verkehrsweg, auch für Wissen und Ideen. Die Aus- und Einwanderungswellen der vergangenen Jahrhunderte bewirkten ebenfalls einen Wissenstransfer im Donauraum.

Folgerichtig bekennt sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 dazu, die EUSDR zu einem effektiven Instrument zur Kooperation, gemeinsamen Konzeptentwicklung und Projektumsetzung auf makroregionaler Ebene auszubauen. Das Land stellt für die Implementierung und Umsetzung der EUSDR eigene Mittel und Kapazitäten zur Verfügung. Zu dieser Aufgabenstellung wird auch das baden-württembergische EFRE-Programm 2014-2020 beitragen, indem es durch seine Ausrichtung wichtige Schwerpunktbereiche der EUSDR unterstützt:

Die Themenfelder Innovation (Prioritätsachse A des EFRE-OP) und CO_2-Reduzierung (Prioritätsachse B des EFRE-OP) haben Auswirkungen auf zahlreiche Schwerpunktbereiche, etwa den von baden-württembergischer Seite koordinierten Schwerpunktbereich 8 („Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Bildung von Clustern". Das Themenfeld Innovation trägt zusätzlich vor allem zu Schwerpunktbereich 7 „Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung und Informationstechnologien" in der Säule C „Schaffung von Wohlstand im Donauraum" der Donauraumstrategie bei. Das Themenfeld Energiewende betrifft darüber hinaus hauptsächlich den Schwerpunktbereich 2 „Förderung einer Nachhaltigeren Energiegewinnung" in der Säule A („Anbindung des Donauraums" der Donauraumstrategie).

Alle Maßnahmen, die geeignet sind, die technologische Entwicklung voranzubringen, zu Innovation und Wissensvermehrung beizutragen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten bzw. zu stärken oder die Lebensbedingungen zu verbessern, enden in ihren Wirkungen nicht an den Landesgrenzen und tragen so auch zum Fortschritt und zu einer nachhaltigen Entwicklung im Donauraum bei.

Baden-Württemberg gehört in den genannten Themenfeldern zu den führenden Regionen innerhalb des Donauraums. Die Strategie und die spezifischen Ziele des EFRE-OP verfolgen daher auch das Ziel, das im Rahmen der EFRE-Förderung zu erzeugende Wissen nicht nur im Land, sondern auch den Donauraumpartnerländern als Unterstützung bei der Umsetzung der EUSDR zur Verfügung zu stellen. Durch gesonderte Kennzeichnung von EFRE-geförderten Projekten, die hierfür nach ihrer Art oder ihrem verfahrensmäßigen Zustandekommen geeignet erscheinen, schafft das Land eine hohe Transparenz und lädt die Donauanrainer ein, an dem Wissen zu partizipieren. Auf diese Weise soll ein Wissenstransfer aus dem Hochtechnologieland Baden-Württemberg in die Länder im Donauraum erreicht werden.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Umsetzung des EFRE auch administratives Wissen erarbeitet und den Partnerinnen und Partnern zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise sollen sie dabei unterstützt werden, ihre institutionellen Kapazitäten zu stärken. Dies umfasst beispielsweise auch die Bereitstellung von Know-how zur Einbindung der regionalen und kommunalen Ebenen (z.B. im Rahmen eines regionalen Ideenwettbewerbs zu Innovation).

5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Für die EFRE-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen (gegebenenfalls)

Für die EFRE-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

7 Für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgabe des jeweilligen Partner

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 24: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Name der Behörde/Stelle und Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat 40 EFRE	Ministerialdirektor
Bescheinigungsbehörde (gegebenenfalls)	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stabsstelle Steuerung und Koordinierung von EU-Maßnahmen	Ministerialdirektor
Prüfbehörde	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat 55	Ministerialdirektor
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stabsstelle Steuerung und Koordinierung von EU-Maßnahmen	Ministerialdirektor

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

Die Erstellung des Operationellen Programms für Baden-Württemberg hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als EFRE-Verwaltungsbehörde koordiniert. An der Erarbeitung hat darüber hinaus eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Staatsministeriums, mitgewirkt.

Stufen des Erstellungsprozesses und Maßnahmen zur Beteiligung von Partnerinnen und Partnern

Für die Vorbereitung des Operationellen Programms ist das Land in Partnerschaft mit regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partnern sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, in intensive Konsultationen eingetreten. Eine Liste der Partner/-innen der Konsultationen befindet sich im Anhang in Kapitel 12.3.

Das Land hat bereits im Herbst 2010 erste Überlegungen zur Konzeption des Operationellen Programms für die Förderperiode nach 2013 angestellt und diese Konzeption kontinuierlich auf der Grundlage der nach und nach eingehenden Dokumente der Kommission, vor allem zum fünften Kohäsionsbericht, zum mehrjährigen Finanzrahmen sowie zum Legislativpaket für die Förderperiode 2014-2020, weiterentwickelt. Parallel dazu hat es regelmäßige Konsultationen begonnen und anschließend verstetigt.

Die ersten Vorstellungen der EU-Kommission über die Kohäsionspolitik nach 2013 hat der ehemalige Generaldirektor Dr. Dirk Ahner den wichtigsten Verbänden des Landes in einem Roundtable-Gespräch im Dezember 2010 vermittelt. Ende Januar 2011 folgte eine erste große Konsultationsrunde zum fünften Kohäsionsbericht.

Das Land hat damit einen Prozess begonnen, der die Programmplanung begleitet. Er gliedert sich in Fachkonsultationen in kleinen Gruppen und gemeinsame Konsultationen mit allen Partnerinnen und Partnern, in die auch die Ergebnisse der Fachkonsultationen einfließen. Insgesamt haben rund 25 Veranstaltungen im Rahmen des Konsultationsprozesses stattgefunden.

Auf Veranlassung des Europaausschusses hat der Landtag von Baden-Württemberg im Juni 2012 eine Anhörung von Expertinnen und Experten zur EU-Strukturförderung in der Förderperiode 2014 bis 2020, einschließlich der Europäischen Kommission, durchgeführt. Basis der Diskussion unter den Abgeordneten bildeten eine Einführung durch die Strukturfondsmittel verwaltenden Ressorts sowie die Stellungnahmen der Konsultationspartner/-innen aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zu den geplanten Strukturfondsprogrammen.

Tabelle 25: Termine im Rahmen des Konsultationsprozesses

Termin	Konsultation
06.12.2010	Gesprächsrunde zur Zukunft der Strukturpolitik mit Herrn Generaldirektor Dr. Dirk Ahner
25.01.2011	Gemeinsame Konsultationsrunde*)
18.04.2011	Fachkonsultation**) der Kommunalen Landesverbände
17.06.2011	Gemeinsame Konsultationsrunde
08.07.2011	Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände
19.07.2011	Fachkonsultation der Wirtschaftsverbände
20.09.2011	Fachkonsultation der Umweltpartner/-innen
07.10.2011	Gesprächsrunde zur Zukunft der Strukturpolitik mit Herrn Generaldirektor Dr. Dirk Ahner
17.10.2011	Fachkonsultation der Wissenschaftspartner/-innen
30.11.2011	Gemeinsame Konsultationsrunde
19.12.2011	Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände
06.02.2012	Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände
16.04.2012	Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände
09.05.2012	Fachkonsultation der Wissenschaftsakteure
16.05.2012	Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände
14.06.2012	Gemeinsame Konsultationsrunde
21.06.2012	Anhörung im Landtag Baden-Württemberg
20.09.2012	Fachkonsultation zu Regio**WIN** im Rahmen des Ersten Regionaldialogs Baden-Württemberg
24.10.2012	Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände
19.11.2012	Gemeinsame Konsultationsrunde
26.11.2012	Fachkonsultation zu Regio**WIN** im Rahmen des 1. Regionalforums Baden-Württemberg
05.12.2012	Fachkonsultation mit regionalen und kommunalen Akteuren
28.03.2013	Fachkonsultation Regio**WIN** mit Vertretungen des Städtetags
27.05.2013	Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände
20.06.2013	Gemeinsame Konsultationsrunde
*) große Konsultationsrunde mit allen Partnerinnen und Partnern **) Konsultation in kleinen Gruppen zu spezifischen Themen	

Da nur verhältnismäßig wenige Fördermittelempfangende profitieren können, verlangen kleinere Programme ein hohes Maß an Kommunikation darüber, was und wer gefördert werden kann und soll. Bedarfe und Umsetzungsfragen werden so in verschiedenen Regionen und Politikbereichen transparent gemacht. Die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess sowie aus der Anhörung fließen kontinuierlich in die Programmplanung ein und spiegeln sich entsprechend wider. So werden Stellungnahmen und Positionen der Partner/-innen adäquat berücksichtigt und eine effiziente Koordination mit anderen Förderinstrumenten auf Landesebene in den verschiedenen Politikbereichen ermöglicht.

Die Ex-ante-Evaluation und die Strategische Umweltprüfung (SUP) dienen der Prüfung und Gewährleistung der Vereinbarkeit des Operationellen Programms mit den rechtlichen Anforderungen der Kohäsionspolitik sowie der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Rahmen des Programmierungsprozesses. Zuständig für die Ex-Ante-Evaluation ist die ÖAR Regionalberatung GmbH / Wien. Die Strategische Umweltprüfung wird vom Österreichischen Ökologie-Institut / Wien durchgeführt. Beide haben die Aufstellung des Programms begleitet, so dass Bewertungsergebnisse und Empfehlungen der Evaluatoren direkt in die Programmplanung einbezogen werden konnten. Dazu erfolgte ein regelmäßiger Austausch von Informationen, Arbeitsergebnissen und Berichtsentwürfen zum Operationellen Programm mit der Ex-ante-Evaluation sowie der SUP. Die wechselseitige Abstimmung hat kohärente Ergebnisse sichergestellt.

Einbindung der Partner/-innen bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Nach der Genehmigung des Operationellen Programms setzt das Land die etablierte Partnerschaft aus der Phase der Programmplanung durch die Einsetzung eines Monitoringausschusses nach den Artikeln 41 bis 43 sowie 100 der ESI-Verordnung im Rahmen der Begleitung des Programms fort.

Der Monitoringausschuss setzt sich aus Vertretungen der Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stellen, der berührten Bundesbehörden, der Kommunal-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen sowie Stellen zur Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, zusammen. Darüber hinaus sind Vertretungen der anderen EU-Fonds/-programme des Landes beteiligt. Die Europäische Kommission beteiligt sich als beratendes Mitglied an der Arbeit des Monitoringausschusses. Die Mitglieder des Montoringausschusses werden konkret in der Geschäftsordnung des Monitoringausschusses festgelegt.

Der Monitoringausschuss konstituiert sich binnen drei Monaten nach der Mitteilung über die Genehmigung des Operationellen Programms und tritt danach mindestens einmal jährlich während der Umsetzung des Programms zusammen. Den Vorsitz führt eine Vertretung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Monitoringausschuss prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte bei der Erreichung der Zielsetzungen des Programms. Im Einzelnen nimmt der Monitoringausschuss die folgenden Aufgaben nach Artikel 100 der ESI-Verordnung wahr.

Er prüft insbesondere

a) sämtliche Probleme, die sich auf die Leistung des operationellen Programms auswirken;

b) die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und des Follow-up zu den bei der Evaluierung gemachten Feststellungen;

c) die Umsetzung der Kommunikationsstrategie;

d) die Durchführung von Großprojekten;

e) die Ausführung von gemeinsamen Aktionsplänen;

f) die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung;

g) die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung;

h) die Maßnahmen in den operationellen Programmen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, die in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen, und wird über die Maßnahmen informiert, die die Erfüllung anderer Ex-ante-Konditionalitäten betreffen

i) die Finanzinstrumente.

Er prüft und genehmigt

a) Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben;

b) die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte;

c) den Evaluierungsplan für das operationelle Programm sowie etwaige Änderungen des Plans;

d) die Kommunikationsstrategie für das operationelle Programm sowie etwaige Änderungen der Strategie;

e) sämtliche Vorschläge der Verwaltungsbehörde für Änderungen des operationellen Programms.

8 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungs-instrumenten und mit der EIB

Die beiden Themenbereiche dieses Operationellen Programms „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ sowie „Verringerung der CO_2-Emissionen“ werden auch von anderen Programmen und Finanzierungsinstrumenten unterstützt. Die Programme, von denen das EFRE-Programm im Einzelnen abzugrenzen ist bzw. von denen Synergien erwartet werden, sind nachfolgend behandelt.

8.1 Koordination mit dem ESF

Der ESF fördert 2014-2020 in Baden-Württemberg in den Thematischen Zielen

8 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte-,

10 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen- sowie

9 - Förderung der sozialen Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg angesiedelt. Sie ist als Mitglied der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 eng in die EFRE-Programmierung eingebunden. EFRE-Verwaltungsbehörde und ESF-Verwaltungsbehörde sind darüber hinaus in den jeweiligen Monitoringausschüssen des anderen Programms vertreten. Darüber hinaus ist die L-Bank für beide Programme die einzige abwickelnde Stelle. Dadurch wird eine enge Abstimmung im Rahmen der Programmplanung und Programmumsetzung sichergestellt.

Die Programme des EFRE und des ESF weisen spezifische strategische Ansätze und Interventionslogiken auf, die sich sowohl in den Wirkungsdimensionen (Infrastrukturen vs. Humanressourcen) als auch in den Umsetzungsmodalitäten unterscheiden. Trotz dieser programmbedingten Differenzen – die auch in der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 dargestellt sind – ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der jeweiligen Programme einige Ansatzpunkte für wechselseitige Ergänzungen und Synergien bietet.

In inhaltlicher Hinsicht zeichnen sich Anknüpfungspunkte zum einen bei Förderansätzen des ESF im Beschäftigungsziel ab – z. B. bei den Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Stärkung qualifizierter Unternehmensentwicklung sowie Stärkung beruflicher Weiterbildung). Beide Bereiche werden von ESF-Bundes- und Länderprogrammen adressiert, die Abgrenzung ist in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt. Im Bereich der Weiterbildung bietet die Landes-ESF-Förderung Anknüpfungspunkte, während sich im Themenbereich Gründungsförderung sowohl zur Vorgründungsphase (Landes-ESF) als auch zur Nachgründungsphase (Bundes-ESF) Synergien ergeben können. Zum anderen können sich Ergänzungen bei den ESF-Förderansätzen im Bildungsziel ergeben. Hier können sich Synergien zu allen Maßnahmen der Prioritätsachse A des EFRE-Programms ergeben (u.a. Stärkung des Wissenstransfers). Je nach Förderziel und Konzept sind auch Kooperationen auf lokaler Ebene zwischen Akteuren des RegioWIN-Ansatzes und denen der regionalen ESF-Arbeitskreise möglich.

Grundsätzlich bestimmen die für die jeweiligen Förderinstrumente im Rahmen des ESF-Programms und des EFRE-Programms zuständigen Stellen die inhaltlichen Kriterien der Abgrenzung zwischen Vorhaben, die sowohl im Rahmen des EFRE als auch im Rahmen des ESF unterstützt werden könnten; dabei ist administrativ der Ausschluss von Doppelförderungen sichergestellt.

Im Rahmen des RegioWIN-Ansatzes wird bei entsprechenden thematischen Anknüpfungspunkten sowohl seitens des EFRE als auch seitens des ESF eine Koordination zwischen den an RegioWIN teilnehmenden Regionen und den jeweiligen regionalen ESF-Arbeitskreisen auf Arbeitsebene unterstützt.

8.2 Koordination mit dem ELER

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) des ELER unterstützt alle thematischen Ziele der ESI-Verordnung. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen der Prioritäten "Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme" sowie "Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft". Die Prioritäten "Wissenstransfer und Innovation" sowie "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft" sowie das Ziel der Organisation von Nahrungsmittelketten durch Qualitätssicherungssysteme und der ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete stellen weitere Schwerpunkte dar. Bei Letzterem zentral ist LEADER.

EFRE- und ELER-Verwaltungsbehörde sind im gleichen Ressort angesiedelt, wodurch eine enge Koordination gewährleistet ist. Ferner ist die ELER-Verwaltungsbehörde Mitglied der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020. EFRE- und ELER-Verwaltungsbehörde sind darüber hinaus wechselseitig in den jeweiligen Monitoringausschüssen des anderen Programms vertreten.

Auf Ebene der Einzelmaßnahmen hat die Analyse Folgendes ergeben:

Die ELER-Maßnahme Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF) umfasst die Förderung von Netzwerken. Sie ist ausschließlich auf die ländliche Wirtschaft ohne Bezug zu Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern ausgerichtet. Daher ergibt sich keine Überschneidung zur EFRE-Förderung.

Im Rahmen der „Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) – Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ sollen Operationellen Gruppen zum beschleunigten Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis gebildet werden. Durch den klaren Fokus auf die landwirtschaftliche Praxis ist zu erwarten, dass es keine Überschneidungen zu den im EFRE-Programm adressierten Spezialisierungsfeldern gibt.

Im Rahmen von LEADER sind inhaltliche Überschneidungen im Themenbereich Energie und Klimaschutz zu Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel 7 des EFRE, insbesondere dem Programm "Klimaschutz mit System", anzunehmen. Aufgrund des Zuschnitts der Förderungen wird räumliche Überschneidung jedoch nur in begrenztem Umfang erwartet. Die zuständigen Fachreferate stellen sich gegenseitig die Listen der Kommunen zur Verfügung, die Förderung beantragen. Bei räumlichen Überschneidungen stellen sie auf

Ebene der einzelnen Projektanträge gemeinsam sicher, dass keine Doppelförderung eintritt, und wirken auf Synergien hin.

Zwischen der EFRE-Maßnahme Förderung von Anlagen zur Phosphorrückgewinnung und Maßnahmen der ELER-Förderung gibt es keine Überschneidung.

Bei der Förderung von Unternehmensinvestitionen werden im ELER-Programm Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von weniger als 1 Mio. € unterstützt, im EFRE-Programm unter dem spezifischen Ziel 5 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen ab 1 Mio. €.

Grundsätzlich bestimmen die für die jeweiligen Förderinstrumente im Rahmen des ELER- und des EFRE-Programms zuständigen Stellen die Kriterien der Abgrenzung bei Vorhaben, die sowohl im EFRE wie im ELER-Programm unterstützt werden könnten; dabei ist administrativ der Ausschluss von Doppelförderungen sichergestellt.

Im Rahmen von RegioWIN werden die teilnehmenden Regionen motiviert, je nach Zielsetzung des Konzepts die regionalen LEADER-Aktionsgruppen mit in die Planung einzubeziehen und ggf. umgekehrt, um so eine Koordination auf der Arbeitsebene sicherzustellen.

8.3 Koordination mit dem EMFF

Eine Koordination zwischen dem EFRE und dem EMFF wird dadurch sichergestellt, dass das in der Landesverwaltung für den EMFF verantwortliche Referat 27 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im gleichen Ressort angesiedelt ist wie die EFRE-Verwaltungsbehörde. Dadurch wird eine enge Abstimmung zwischen den Fonds sichergestellt. Inhaltliche Überschneidungen werden nicht erwartet.

8.4 Koordination mit Horizont 2020

Horizont 2020 besteht aus drei Säulen. In der Säule "Wissenschaftliche Exzellenz" ist die Förderung von Forschungsprojekten in Future and Emerging Technologies (FET) sowie der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen vorgesehen. In der Säule "Führende Rolle der Industrie" sollen europäische industrielle Kapazitäten in Key Enabling Technologies entwickelt werden. Die Säule "Gesellschaftliche Herausforderungen" umfasst die Förderung interdisziplinärer Lösungsansätze, darunter auch zu Energie und Klimaschutz. Synergien und inhaltliche Überschneidungen sind zu allen Themenbereichen des EFRE Baden-Württembergs zu erwarten.

Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und Horizont 2020 sind in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt. Ergänzend gilt für Baden-Württemberg:

Die Koordination von Horizont 2020 und der relevanten EFRE-Maßnahmen liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) beim selben Fachreferat, beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der selben Abteilung. Beide sind Mitglied der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 sowie des Monitoringausschusses.

Synergien zwischen der EFRE-Förderung und Horizont 2020 werden unterstützt, indem Maßnahmen des Spezifischen Ziels 1 „Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung“ des EFRE-Programms mit Horizont-2020 verknüpft werden sollen. Forschungsinfrastrukturen sollen mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, während die Forschung selbst von Horizont 2020 unterstützt wird. Hieraus werden Synergien erwartet.

Ferner werden im Rahmen des spezifischen Ziels 1 des EFRE-Programms Forschungsinfrastrukturen der wirtschaftsnahen Forschung gefördert, von der wiederum Forschungsprojekte profitieren können, die in der Horizont 2020-Säule "Führende Rolle der Industrie" gefördert werden und vor allem auch die Innovationsfähigkeit von KMU unterstützen sollen.

8.5 Koordination mit der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)

Zentrales Instrument zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit ist die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Sie bietet den Ländern und Regionen die Möglichkeit, gemeinsame Maßnahmen über Grenzen hinweg und auf einer für sie geeigneten territorialen Ebene durchzuführen.

In der Partnerschaftsvereinbarung ist in Abschnitt 7.5 Nutzung der ESI-Fonds unter besonderer Berücksichtigung von Makrostrategien ein Textbaustein zur Koordinierung mit ETZ in den Ausrichtungen A und B sowie Makroregionalen Strategien enthalten. Ergänzend gilt für Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg beteiligt sich an zwei ETZ-A-Programmen: „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“. Bei der Ausrichtung B der ETZ ist Baden-Württemberg an den Programmen "Central Europe", "Alpenraum", "Nordwesteuropa" sowie an dem neuen Programm für den "Donauraum" beteiligt. In allen vier Programmen liegt ein Programmschwerpunkt auf dem Thematischen Ziel 1 und auch das thematische Ziel 4 wird jeweils voraussichtlich adressiert werden. Daraus ergibt sich Potenzial für Synergien und Ergänzungen.

In der Ausrichtung C geht es primär um Erfahrungsaustausch und Politiktransfer, um die Wirksamkeit lokaler und regionaler Investitionen im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik zu verstärken. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren.

In allen drei Ausrichtungen der ETZ werden auch Themen in den spezifischen EFRE-Bereichen Innovation und CO_2-Reduzierung bearbeitet. Diese Erfahrungen werden den relevanten Akteuren zugänglich gemacht, um den Austausch zu ermöglichen. Die im Rahmen der ETZ gesammelten Erfahrungen können im Land genutzt und auf geeignete Räume übertragen werden. Synergien können vor allem in den Bereichen Forschungskooperationen, Vernetzung, Cluster und Technologietransfer erwartet werden.

Darüber hinaus ist in Kapitel 4.4 des EFRE-Programms die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen dieses Programms auch interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat zu unterstützen.

Bei der ETZ-Programmierung lassen sich verschiedene Ansätze unterscheiden. I. d. R. werden die einzelnen Projekte in festgelegten Themenfeldern bottom-up entwickelt. Eine Abstimmung mit dem EFRE-Programm muss hier auf Ebene der Einzelprojekte erfolgen.

Weiterhin werden voraussichtlich in spezifischen Interventionsfeldern Vorhaben mittels eigens entwickelter Instrumente gezielt top-down angeregt und gefördert werden. In diesen Fällen ist ein abgestimmtes Vorgehen mit dem EFRE-Programm bereits im Rahmen der Erarbeitung dieser Instrumente denkbar.

Die Koordination zwischen diesem Programm und den ETZ-Programmen wird dadurch sichergestellt, dass die für die ETZ zuständige Verwaltung im Staatsministerium bzw. Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 für die Programmplanung sowie im Monitoringausschuss vertreten ist.

8.6 Koordination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB

Überschneidungen mit den Instrumenten der EIB sind durch den Fokus des EFRE-Programms auf die beiden Thematischen Ziele 1 und 4 unwahrscheinlich. Das EIB-Instrument ELENA - Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen finanziert Personalkosten für Planung und Vorbereitung von Investitionsprogrammen, so dass Synergien zu der Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im EFRE-Programm erwartet werden.

Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) soll besseren Zugang zu Finanzmitteln durch Finanzierungsinstrumente eröffnen, Unternehmensdienstleistungen anbieten und Unternehmergeist unterstützen. Die einzige EFRE-Maßnahme zur direkten Unterstützung von KMU unter SZ 5 ist auf Innovation und Technologieführerschaft ausgerichtet und fördert mit Zuschüssen. Überschneidungen sind daher nicht zu erwarten, wohl aber Synergien.

8.7 Koordination mit nationalen und regionalen Förderinstrumenten

Auf regionaler und nationaler Ebene ist die EFRE-Förderung in das vorhandene Förderinstrumentarium eingebettet und ergänzt dieses. Da das für die jeweilige EFRE-Maßnahme verantwortliche Fachreferat auch die thematisch angrenzende Landesförderung verantwortet, wird sichergestellt, dass Synergien genutzt und Überschneidungen ausgeschlossen werden.

In der Regel werden die Landesförderinstrumente über die L-Bank abgewickelt, so dass Doppelförderung ausgeschlossen und auf Synergien hingewirkt werden kann.

9 Ex-ante Konditionalitäten

9.1 Ex-ante Konditionalitäten

Das EFRE-Programm des Landes adressiert die Thematischen Ziele 1 und 4. Insoweit sind die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2 sowie 4.1 bis 4.3 des Anhangs V der ESI-Verordnung relevant. Die Thematische Ex-ante-Konditionalität nach Ziffer 1.1 ist in der nachstehenden Tabelle 26 behandelt. Sie ist auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt.

Die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.2 und 4.1 bis 4.3 sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und sind auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt.

Darüber hinaus sind die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs V relevant. Die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 3 werden auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und sind nach dem dort durchgeführten Assessment erfüllt.

Die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten B.4 bis B.7 sind in der nachstehenden Tabelle 26 bearbeitet und nachfolgend erläutert. Sie sind nach dem durchgeführten Assessment erfüllt.

Weitere Erläuterungen zu den Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 4 bis 7 (Kriterien sind mit a) bis d) durchnummeriert, Referenzen siehe Tabelle 26):

<u>B.4 Öffentliches Beschaffungswesen</u>

a) Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen durch geeignete Mechanismen;

Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen. Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt.

b) Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;

VOL und VOB gelten auch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Das zuständige MFW stellt auf seiner Webseite umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung.

Als Leitlinien stehen z.B. das Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes mit Landesspezifischen Ergänzungen Baden-Württemberg, die Richtlinie für die Vergabe- und Vertragsabwicklung von Liefer- und Dienstleistungen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg sowie ein Digitaler Vergabevermerk zur Verfügung.

c) Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;

Schulungen der beteiligten Stellen des EFRE-Programms wurden 2011 und 2012 durchgeführt, diese Schulungen werden fortgeführt. Umfassende und ausführliche Checklisten werden bei der Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts eingesetzt. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen via Email mitgeteilt.

d) Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen.

Zentrale Zuständigkeit beim Bund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, im Land das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Dort sind zuständige Referate eingerichtet.

Als zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg berät die IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisieren Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.

B.5 Staatliche Beihilfen

a) Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vor¬schriften über staatliche Beihilfen;

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) ist die für die EU-Beihilfenkontrollpolitk in Baden-Württemberg koordinierend zuständige Stelle.

Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der Förderbank des Landes, der L-Bank, konzentriert. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle im MFW.

Die L-Bank hat eine eigene Stelle für beihilferechtliche Fragen in allen Beihilferechtsbereichen einschl. De minimis eingerichtet. Diese Stelle unterstützt fachlich die für die Überwachung von Beihilferegeln im Zuge von Förderverfahren zuständigen Stellen der L-Bank.

Bei Fehlallokation von Mitteln führt die L-Bank die Wiedereinziehung der unrechtmäßigen Beihilfe vom Begünstigten durch.

Bei der Aufstellung von Beihilferegimen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die beihilferechtlichen Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft.

Die Notifizierung wird über das MFW dem BMWi und über dieses der Kommission zugeleitet. Sie erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem (SANI). Die Vorlage der von den Beihilfe gebenden und Beihilfe empfangenden Stellen wahrzunehmenden Berichtspflichten an die Kommission erfolgt über das MFW und das zentral für den MS zuständige BMWi .

b) Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;

2012 hat die Verwaltungsbehörde zwei Schulungsveranstaltungen für die beteiligten Stellen durchgeführt. Die Schulungen werden fortgesetzt. Die L-Bank führt darüber hinaus regelmäßig weitere Schulungen für ihre Mitarbeiter/-innen durch.

Die L-Bank ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält.

Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des EFRE-Programms Baden-Württemberg auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.

c) Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen

Auf die Erläuterungen zu den ersten beiden Spiegelstrichen wird verwiesen.

B.6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)

a) Vorkehrungen für die wirk-same Anwendung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie;

EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt.

Das LUVPG folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeeinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Ab Anfang 2014 wird die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Strategische Umweltprüfung auf Landesebene im Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) geregelt sein.

Verantwortlich für die Prüfung der UVP- und SUP-Pflicht und für die Durchführung des UVP- bzw. SUP-Verfahrens sind die für das jeweilige Vorhaben bzw. den Plan oder das Programm zuständigen Ministerien (bzw. die nachgeordneten Behörden). Das UM ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren zu beteiligen.

Im Rahmen der Verwaltungsentscheidungen sehen die gesetzlichen Grundlagen Beteiligungsprozesse vor. Das Umweltverwaltungsgesetz wird die Einbeziehung des Bürgers in

den Entscheidungsprozess durch die Einführung der sog. frühen Öffentlichkeitsbeteiligung noch verstärken.

Im Rahmen der Verwaltungsentscheidungen sind Rechtsmittel vorgesehen.

b) Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter;

Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.

Das UM greift aus gegebenem Anlass bei Inhouse-Veranstaltungen das Thema UVP/SUP auf, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und zu sensibilisieren. Zielgruppe dieser regelmäßigen Veranstaltungen sind die mit UVP und SUP befassten Fachabteilungen. Darüber hinaus steht das UM anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

c) Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender administrativer Leistungsfähigkeit.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ nicht notwendig. Leitfäden werden regelmäßig vom BMU zur Verfügung gestellt. Ansonsten ist die erforderliche Fachkompetenz in den jeweiligen Ministerien vorhanden.

B.7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren

a) Es bestehen Vorkehrungen für die zeitgerechte Datensammlung und -aggregation

b) Es gibt Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.

Die L-Bank ist vom Land mit Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE-Programm 2014 - 2020 beauftragt. Dazu wird das bewährte, bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System der L-Bank genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.

Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind auch den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen.

Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zu Beschreibung und Fortschreibung der Ergebnisindikatoren des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen.

Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.

Es wird geprüft, ob über die im Programm aufgeführten Indikatoren hinaus zusätzliche Indikatoren erhoben werden, um Monitoring und Evaluierung des Programms zu unterstützen.

Tabelle 26: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/ Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
1.1. *Forschung und Innovation*: Mit einem nationalen oder regionalen strategischen Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept für eine intelligente Spezialisierung, gegebenenfalls im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert.	A (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation)	ja	– Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept für eine intelligente Spezialisierung, – das auf einer SWOT-Analyse oder ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden; – in dem auf Maßnahmen zur Anregung privater Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird; – das einen Kontrollmechanismus umfasst. – Ein Rahmen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet, ist angenommen worden.	ja	Dokumentation nach Anhang VI der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Anlage 4 zum Operationellen Programm Link zur Veröffentlichung im Internet: www.efre-bw.de	---
1.2 Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	A (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation)	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		

4.1. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	B (Verminderung der CO_2-Emissionen)	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4.2. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	B (Verminderung der CO_2-Emissionen)	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4.3. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	B (Verminderung der CO_2-Emissionen)	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/ teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
B.1 - B.3		Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
B.4 **Öffentliches Beschaffungswesen** Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen im Bereich der GSR-Fonds	ja	- Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen durch geeignete Mechanismen;	ja	Die wichtigsten: - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) - Sektorenverordnung (SektVO) - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger)	siehe "weitere Erläuterungen" vor der Tabelle
		- Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;	ja	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundesanzeiger) http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de/oeffentliches-auftragswesen/63535.html http://www.vermoegenundbau-bw.de/pb/,Lde/321080	
		- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;	ja		
		- Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen.	ja	http://www.stuttgart.ihk24.de/existenzgruendung/auftrag/;jsessionid=0DED0D7E48C5CFC980B8CCC0E0B4A497.repl1	

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/ teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
B.5 **Staatliche Beihilfen** Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der GSR-Fonds	ja	- Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen;	ja		siehe "weitere Erläuterungen" vor der Tabelle
		- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;	ja	http://www.voeb.de/de/themen/foerdergeschaeft/beihilferecht_2009/	
		- Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen.	ja		

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/ teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
B.6 **Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)** Vorkehrungen für die wirksame Umsetzung der Umweltvorschriften der EU hinsichtlich der UVP und der SUP	ja	- Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie;	ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013 Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 19. November 2002 (GBl. 2002, 428)	siehe "weitere Erläuterungen" vor der Tabelle
		- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter;	ja	http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	
		- Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender administrativer Leistungsfähigkeit.	ja		

Ex-ante-Konditionalität	erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt ja/nein	Referenz	Erläuterung
B.7 **Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren** Es besteht eine für Evaluierungen benötigte statistische Grundlage, mit der die Effizienz und Wirkung der Programme bewertet werden können. Es besteht ein System von Ergebnisindikatoren, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele und zur Durchführung einer Folgenevaluierung benötigt wird		– Es bestehen Vorkehrungen für die zeitgerechte Datensammlung und -aggregation, – in denen Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt sind; – in denen auf Vorkehrungen in Bezug auf Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit eingegangen wird; – die ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfassen, das Folgendes einschließt: – die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; – die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; – die Erfüllung einer Reihe von Anforderungen, die für jeden einzelnen Indikator gelten: Demnach muss dieser solide und statistisch validiert sein sowie eine klare normative Interpretation und ein Eingehen auf politische Gegebenheiten ermöglichen, wobei die Daten zeitgerecht gesammelt werden müssen; – Es gibt Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	ja ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms: - Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Förderbank des Landes (Landeskreditbank Baden-Württemberg, kurz L-Bank) - Beschreibung des EDV-Systems der L-Bank - Förderhandbuch Link zur Veröffentlichung im Internet: www.efre-bw.de Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	siehe "weitere Erläuterungen" vor der Tabelle

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans

Entfällt, da alle relevanten Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt sind.

10 Bürokratieabbau für die Begünstigen

Die Durchführung und Umsetzung von EU-kofinanzierten Programmen und Vorhaben ist generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden als rein national finanzierte Vorhaben, da sowohl nationale als auch EU-rechtliche Vorschriften der Förderfähigkeit und -würdigkeit von Vorhaben, der Finanzierungsregelungen und der Kontrolle der Verwendung der eingesetzten Fördermittel anzuwenden sind. Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Vereinfachung und zur Verhältnismäßigkeit können nur in dem Umfang zum Tragen kommen, wie sie mit nationalem Haushaltsrecht übereinstimmen bzw. dieses mit den EU-Verordnungen in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Der Verwaltungsaufwand hängt auch von der Effizienz der eingerichteten Strukturen ab. Das Land hat die Erfahrungen aus mehreren Förderperioden mit stetig steigendem Verwaltungsaufwand zum Anlass genommen, das Verwaltungs- und Kontrollsystem zu überprüfen. Ergebnis ist, dass in der Förderperiode 2007-2013 im EFRE-Programm des Landes im Sinne einer maßgeschneiderten Förderung sehr viele unterschiedliche Verfahren eingerichtet und damit auch sehr viele zwischengeschaltete Stellen an der Umsetzung des Programms beteiligt wurden. In der Förderperiode 2014-2020 wird das Verwaltungs- und Kontrollsystem deutlich verschlankt und vereinfacht werden.

Im Einzelnen sollen vor allem folgenden Elemente zur Reduzierung der bürokratischen Lasten der Begünstigte beitragen:

<u>Eine einzige Abwicklungsstelle</u>

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) wird einzige Abwicklungsstelle für sämtliche Fördertatbestände des Operationellen Programms. Diese Stelle ist für die Abwicklung des gesamten Verfahrens von der Antragstellung, Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung (einschl. Rückforderung), Verwendungsnachweisprüfung und Überwachung der Dauerhaftigkeit zuständig.

<u>Einheitlicher Ansprechpartner/in</u>

Die L-Bank ist als einheitliche Abwicklungsstelle einzige Ansprechstelle in allen Fragen und übernimmt zudem Beratung und Lotsenfunktion.

<u>Internetangebot auf einer einzigen Homepage</u>

Bereits in der laufenden Förderperiode pflegt die Verwaltungsbehörde einen zentralen Internetauftritt für das RWB-EFRE-Programm. Für das Programm 2014-2020 wird ein neuer zentraler Internetauftritt konzipiert, der umfassende Informationen zum Programm und seinem Förderangebot bereithält und in seiner Nutzerfreundlichkeit deutlich verbessert wird.

eCohesion

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms wird den Begünstigten die Möglichkeit angeboten, ab dem [*relevantes Datum in der Verordnung*] die Kommunikation zwischen Behörde und Begünstigtem elektronisch abzuwickeln.

Angemessenes Kosten/Nutzen-Verhältnis

In der Förderperiode 2007-2013 sind einzelne Förderinstrumente zum Einsatz gekommen, die aufgrund ihrer hervorragenden Hebelwirkung mit sehr geringen Subventionsanteilen operiert haben. Dies hat in Bezug auf den EU-Anteil der Förderung allerdings zu mangelnder Sichtbarkeit und teilweise zu einem ungünstigem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag beim Begünstigten geführt. Für die Umsetzung des vorliegenden Programms wurde daher für die EFRE-Fördersumme eine Mindesthöhe eingeführt, die gewährleisten soll, dass Sichtbarkeit und ein vertretbares Kosten/Nutzenverhältnis erreicht werden. Die Mindesthöhe beträgt 100.000 € EFRE-Mittel pro Projekt.

Einsatz von Pauschalen

Das Programm "Innovation und Energiewende“ ist darauf ausgerichtet, Wissen zu generieren und modellhafte Ansätze für die weitere Verbreitung zu erproben. In verschiedenen Förderbereichen wird es daher verhältnismäßig wenige und z.T. individuelle Vorhaben geben. In der Folge ist die Anwendbarkeit von Pauschalen, die regelmäßig darauf ausgerichtet sind, Massenverfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, begrenzt. In einzelnen Bereichen sind Ansätze zur Pauschalierung jedoch möglich und sind auch vorgesehen.

Bagatellgrenze für Wiedereinziehungen

Die Mitgliedstaaten haben in den Verhandlungen zu den EU-Verordnungen dafür Sorge getragen, dass eine Bagatellgrenze für Rückforderungen in die ESI-Verordnung aufgenommen wird. Diese Bagatellregelung wird das Land nutzen, um die Begünstigten in Übereinstimmung mit den Regelungen der Landeshaushaltsordnung von Bagatellrückforderungen zu entlasten.

11 Bereichsübergreifende Grundsätze

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Den Hintergrund des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung bilden die Strategie Europa 2020, Artikel 8 der ESI-Verordnung und die Ziele der Landesregierung Baden-Württembergs zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft und Bewältigung der Energiewende, die wesentlich zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen beitragen sollen. Daher ist dieses Querschnittsziel auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs, d.h. auf eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung ausgerichtet.

Das EFRE-Programm greift neben dem verbindlichen thematischen Ziel 4: ‚Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft' auch im Bereich der Innovationsförderung Aspekte des Umweltschutzes und der Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auf. Maßnahmen unter dem thematischen Ziel 4 zielen primär auf den Klimaschutz, bestimmte Maßnahmen unter dem thematischen Ziel 1 leisten aufgrund der Ausrichtung auf die Spezialisierungsfelder Baden-Württembergs ebenfalls Beiträge zum Umweltschutz und einer effizienten Ressourcennutzung und damit zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.

Darüber hinaus wird das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung bei der Bekanntmachung von Förderungen in allen Thematischen Zielen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Projektanträge werden die Umweltwirkungen einbezogen, indem geeignete Indikatoren geprüft und im Zusammenhang bewertet werden. Ziel dieser Vorgehensweise ist, die Fördermittel effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu lenken und die Bewusstseinsbildung bei den Projektträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Im Einzelnen wird das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung folgendermaßen in allen Maßnahmenbereichen des Operationellen Programms berücksichtigt:

- Der gemeinschaftliche Besitzstand im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg werden bei allen geförderten Projekten eingehalten und umgesetzt.
- Die Arbeit des in der Förderperiode 2007-2013 installierten Umweltbeauftragten zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels und als fachlichem Ansprechpartner in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung wird fortgesetzt.
- Die für die Förderperiode 2007-2013 entwickelte Bewertungskonzeption für Umweltwirkungen wird an die Neuerungen der EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014-2020 und geänderte Schwerpunktsetzungen im Bereich der Ziele angepasst und zur Steigerung der Effektivität, Effizienz und Validität fortentwickelt.
- Das Operationelle Programm integriert Maßnahmen, die explizit eine Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes zum Ziel haben; hier sind insbesondere die Vorhaben des Thematischen Ziels 4 wie auch Maßnahmen des Thematischen Ziels 1 zu nennen.
- Bei der Projektauswahl werden in Konkurrenz stehende Förderanträge mit besseren Umweltwirkungen bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung vorrangig behandelt.

Die o.g. Bewertungskonzeption dient als Instrument zur Unterstützung der Beteiligten bei dieser Vorgehensweise.

- In das das Programm begleitende Monitoring-System werden geeignete Indikatoren aufgenommen, die den Beitrag des Programms zur nachhaltigen Entwicklung dokumentieren.
- Im Rahmen der Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.
- Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wird im Rahmen der Programm begleitenden Evaluationen bewertet.
- Vertretungen der Umwelt- und Naturschutzbehörden bzw. -verbände werden in den Begleitausschuss eingebunden.
- Der Umweltbeauftragte beteiligt sich an den aus den Fondsverwaltungen und Umweltministerien der jeweiligen Länder zusammengesetzten Arbeitsgruppen zur Begleitung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung.

Bei der Umsetzung des Programms wird durch geeignete Managementvorkehrungen auf allen Ebenen sichergestellt, dass

- mögliche nachteilige und im Rahmen einzelner Maßnahmen unvermeidliche negative Umweltwirkungen, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, die Ressourcenbeanspruchung und den Erhalt der Ökosysteme angeht, so gering wie möglich gehalten werden,
- seine Potentiale für positive Umweltwirkungen hingegen im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein EU-Mehrwert im Hinblick auf die Umweltwirkungen des Programms in Kohärenz mit den Umweltpolitiken der Gemeinschaft gewährleistet. Sie stehen im Einklang mit den Anforderungen der Partnerschaftsvereinbarung.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Nichtdiskriminierung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung von Nichtdiskriminierung ist in der Partnerschaftsvereinbarung enthalten (PV Kapitel 6.2).

Auf Landes- und Programmebene wird die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Die Landesregierung hat sich für die Legislaturperiode 2011-2016 zum Ziel gesetzt, die Gesetzgebung des Landes zu Chancengleichheit weiterzuentwickeln.

In der Vorbereitung des Programms werden die Grundsätze des Artikels 7 berücksichtigt, indem das Operationelle Programm partizipativ in einem umfänglichen Konsultationsprozess mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und -partnerinnen erarbeitet wurde. Während der Programmerstellung wurden die innerhalb der Landesverwaltung für Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung zuständigen Stellen im Minis-

terium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowie im Integrationsministerium Baden-Württemberg in die Planungen hinsichtlich der Implementierung dieses Querschnittsthemas eingebunden. Deren Hinweise für die Erstellung des Operationellen Programms und für die Durchführung des Programms wurden aufgenommen.

Darüber hinaus wurden die Bezüge des Querschnittsziels zu den Förderinstrumenten geprüft und ggf. im Rahmen der Beschreibung der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten thematisiert. Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung bedeutet für die Durchführung des Programms, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, die Grundsätze Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung erfüllen müssen. Dabei ist auch Ziel, die Aufmerksamkeit der Projektträger auf dieses Thema zu lenken und sie dazu zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter dem Aspekt der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auseinander zu setzen.

Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen sowie Forschungs- und Vernetzungsprojekte kann das Programm dabei weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzeugen. Darüber hinaus wird es darum gehen, zur Bewusstseinsbildung bei den Antragstellern beizutragen. Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren im Rahmen des EFRE-Programms sind jedoch geeignet, zu Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung direkt beizutragen. Im Rahmen von Regio**WIN** ist zum Beispiel ein partizipativer Prozess in zwei Stufen vorgesehen, an dem alle Gruppen gleichermaßen teilnehmen können. Der diskriminierungsfreie Zugang hierzu ist Voraussetzung für die Förderung. Zunächst wird ein regionales Entwicklungskonzept partizipativ erarbeitet, im zweiten Schritt wird dieses Konzept zur Entwicklungsstrategie weiterentwickelt und daraus konkrete Projekte erarbeitet. In diese partizipativ erarbeiteten Projekte sollen allein rund 30 % der Programmmittel fließen

Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 entsprechen. Die Verwaltung des Programms stellt zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jeder, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Zugang zu Fördermitteln hat.

Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer auf dieses Querschnittsziel ausgerichteten Evaluation während des Programmzeitraums gibt es noch nicht. Es wird jedoch sichergestellt, dass das Thema „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Rahmen von Evaluationen angemessen berücksichtigt wird.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung ist in der Partnerschaftsvereinbarung enthalten (PV Kapitel 6.2).

Auf Landes- und Programmebene wird die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Während der Programmvorbereitung wurde die Gender-Perspektive im Rahmen der Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse berücksichtigt, indem Indikatoren soweit möglich nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurden die Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen im Rahmen des Konsultationsprozesses zur Programmerstellung mit in die Planung eingebunden. Während der Programmerstellung wurden die für Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter zuständigen Stellen im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowie im Integrationsministerium Baden-Württemberg in die Planungen hinsichtlich der Implementierung dieses Querschnittsthemas eingebunden. Dessen Hinweise für die Erstellung des Operationellen Programms und für die Durchführung des Programms wurden aufgenommen. Das Operationelle Programm wird in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Dies umfasst die Verwendung der neutralen Form (Bearbeitende, Teilnehmende, Gründende etc.), wo immer es möglich ist. Falls es keine neutrale Form gibt, wird die Form „/-innen“ (Schüler/-innen, Partner/-innen etc.) verwendet.

Außerdem wurden die Bezüge des Querschnittsziels zu den Inhalten der geplanten Förderinstrumente geprüft. Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen sowie Forschungs- und Vernetzungsprojekte kann das Programm dabei wie beim Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzeugen. Hierbei ist das Querschnittsziel auf das geförderte Unternehmen bzw. die geförderte Institution zu beziehen. Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren im Rahmen des EFRE-Programms sind jedoch geeignet, zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen direkt beizutragen. Ein besonderer Bezug besteht beispielsweise zu Regio**WIN** (s. o. 11.2), da hier ein partizipativer Prozess der Förderung von Projekten vorausläuft, in den Gleichstellungsbeauftragte oder vergleichbare Institutionen eingebunden werden sollen. Bei solchen Vorhaben, bei denen die Planungs- und Konzeptentwicklungsphase Gegenstand des geförderten Vorhabens ist, ist das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen des Prozesses u. a. durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern zu beachten. Bei Regio**WIN** wird dabei angestrebt, die Jury geschlechtergerecht zu besetzen.

Die Formulierung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittziel bedeutet für die Durchführung des Programms, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, den Grundsatz der Gleichstellung erfüllen müssen.

Für die Implementierung des Querschnittsziels bei der Umsetzung des Programms wird die für die laufende Förderperiode 2007-2013 entwickelte und eingesetzte Methodik zur Bewertung der Vorhaben in Bezug auf das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ weiterentwickelt. Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Artikel 7 entsprechen. Darüber hinaus kommt der Einbindung des Querschnittsziels bei der Planung des Vorhabens besondere Bedeutung zu. Bei Förderungen, die auf einer vorgelagerten Konzeptionsphase basieren, wird in den Antragsunterlagen empfohlen, dem Gleichstellungsgesichtspunkt auch durch die Einbeziehung von Gleichstellungsbeauftragten in die Konzepterstellung Rechnung zu tragen. Durch das Dokumentationssystem zur Begleitung des Programms wird gewährleistet, dass Angaben zu den geförderten Projekten, insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, erhoben werden. Auf

der Grundlage dieser Angaben lassen sich die Programmwirkungen im Rahmen der Bewertungen während des Programmzeitraums ermitteln.

Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer auf dieses Querschnittsziel ausgerichteten Evaluation während des Programmzeitraums gibt es noch nicht (vgl. auch 11.2). Es wird jedoch sichergestellt, dass das Thema „Gleichstellung“ im Rahmen von Evaluationen angemessen berücksichtigt wird.

12 Andere Bestandteile

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte (für BaWü nicht relevant)

Projekt	Voraussichtliches Datum/Einreichung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	GeplantesDatum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionspriorität

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionskategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)
A	EFRE	stärker entwickelte Region	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	65.700.000	345.816.060
A	EFRE	stärker entwickelte Region	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen		9
A	EFRE	stärker entwickelte Region	Zahl der fertiggestellten Rohbauten für Forschungsinfrastrukturen	Rohbauten	2	
A	EFRE	stärker entwickelte Region	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen		3
A	EFRE	stärker entwickelte Region	Zahl der in Betrieb genommenen Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Versuchsanlagen	3	
A	EFRE	stärker entwickelte Region	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI1)	Unternehmen	20	90
B	EFRE	stärker entwickelte Region	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	23.200.000	122.354.016
B	EFRE	stärker entwickelte Region	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Zahl	24	100
B	EFRE	stärker entwickelte Region	Zahl der Strategien mit umgesetzten Projekten in Kommunen	Strategien		40
B	EFRE	stärker entwickelte Region	Zahl der Strategien mit bewilligten Projekten in Kommunen	Strategien	15	

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Abfallwirtschaft Mannheim
Arbeitgeberverband Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke e.V.
Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung des Städtetags
Architektenkammer Baden- Württemberg
Ausschuss für Europa und Internationales des baden-württembergischen Landtags
Baden-Württemberg: Connected e.V. (bwcon)
Baden-Württembergischer Handwerkstag
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.
BIOPRO Baden-Württemberg GmbH
Blue! Advancing European Projects
BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V. Energie Forum
Bund der Selbständigen Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) - Referat EA3
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) - Referat EA4
Bundesverband Windenergie e.V. Landesverband Baden-Württemberg"
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - Landesbezirk Baden-Württemberg
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
Duale Hochschule Baden-Württemberg
DWA Landesverband Baden-Württemberg
e-mobil BW GmbH Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg
Enterprise Europe Network Baden-Württemberg
EU-Forschungsreferentin der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europäische Kommission GD Beschäftigung
Europäische Kommission GD Regionalpolitik - Referat Deutschland und Niederlande"
Fachverband Biogas e.V.
fem Forschungsinstitut Edelmetalle & Metallchemie Schwäbisch Gmünd
Forstkammer Baden-Württemberg e.V.
Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI

FZI Forschungszentrum Informatik

Gemeinde Weissach im Tal

Gemeindetag Baden-Württemberg

Haus & Grund Württemberg - Landesverband Württembergischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Hochschule Aalen

Hochschule Biberach

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule Esslingen

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Hochschule für Technik Stuttgart

Hochschule Furtwangen

Hochschule Heilbronn

Hochschule Karlsruhe

Hochschule Kehl

Hochschule Konstanz

Hochschule Ludwigsburg

Hochschule Mannheim

Hochschule Nürtingen-Geislingen

Hochschule Offenburg

Hochschule Pforzheim

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Hochschule Reutlingen

Hochschule Sigmaringen

Hochschule Ulm

Holzenergie Fachverband Baden-Württemberg

ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH

IHK Bodensee-Oberschwaben

IHK Heilbronn-Franken

IHK Hochrhein-Bodensee

IHK Karlsruhe

IHK Nordschwarzwald

IHK Ostwürttemberg

IHK Region Stuttgart

IHK Reutlingen

IHK Rhein-Neckar

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

IHK Südlicher Oberrhein

IHK Ulm

Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung ISW Consult GbR
InnBW - Innovationsallianz Baden-Württemberg
ITS Baden-Württemberg e.V. - Integrierte Telematik Systeme (IST BW)
Justizministerium Baden-Württemberg
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Kolb Consulting
Kommunalverbund Aalen
Kommunalverbund Schwäbisch Gmünd
Kommunalverbund Voralb
Kreishandwerkerschaft Calw
Geschäftsstelle der Innungen
Kreishandwerkerschaft Tübingen
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
Landesbauernverband Baden-Württemberg
Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)
Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (LVI)
Landesverband der Baden-Württembergischen Technologie- und Gründerzentren e. V.
Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e.V.
Landesweites Netzwerk Allianz Faserbasierte Werkstoffe
Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank)
Landkreistag Baden-Württemberg
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Logistik-Netzwerk Baden-Württemberg (LogBW)
Marco Consulting
Mechatronik BW GmbH
Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg / Referat ESF und Referat Chancengleichheit, Frauen, Antidiskriminierung
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Ministerium für Integration Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Baden-Württemberg
MONEX Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e.V.
NABU Baden-Württemberg
NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen
ÖAR Regionalberatung GmbH / Wien
Österreichisches Ökologie-Institut / Wien
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten
Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg
Plattform Umwelttechnik e.V.
Prognos AG
Rambøll Management Consulting GmbH
Regionalverbände in Baden-Württemberg
Regierungspräsidien in Baden-Württemberg
Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg
RKW Baden-Württemberg
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Staatsministerium Baden-Württemberg
Stadt Aalen
Stadt Albstadt
Stadt Heilbronn
Stadt Heitersheim
Stadt Mannheim
Stadt Pforzheim
Stadt Stuttgart
Stadt Villingen-Schwenningen
Stadt Schwäbisch Gmünd
Städtetag Baden-Württemberg
Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung
Steinbeis-Europa-Zentrum der Steinbeis Innovation gGmbH
Südwestmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.
Taurus Eco Consulting
Teilnehmende des Cluster-Dialogs Baden-Württemberg
Universität Freiburg
Universität Heidelberg
Universität Hohenheim
Universität Konstanz
Universität Mannheim
Universität Stuttgart
Universität Tübingen
Universität Ulm
vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

VDMA- Landesverband Baden-Württemberg

Verband der baden-württembergischen Technologie- und Gründerzentren e.V.

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), Landesverband Baden-Württemberg

Verband der Gas- und Wasserwerke Baden-Württemberg e.V. (VGW)

Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e. V.

Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg e.V.

Verband für Energie- und Wasserwirtschaft (VfEW) e.V.

Verband Region Rhein-Neckar

Verband Region Stuttgart

VKU Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS - Landesgruppe Baden-Württemberg

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e.V., c/o Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Wasser und Gewässerentwicklung

Wirtschaftsbeauftragte der Landkreise

Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

wvib Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.

Zweckverband Regionaler Industriepark Osterburken RIO

Anlagen:

- Entwurf des Berichts über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch)

  (Bezug: Artikel 55 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

- Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen zu den Abschnitten 12.2 und 12.3 (gegebenenfalls) (Bezug: Artikel 96 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Anlage 1: Verzeichnis der Abkürzungen

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
COSME	Programme for the Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIA	Environmental Impact Assessment
EIB	Europäische Investitionsbank
ELENA	European Local Energy Assistance
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructures
ESI-Fonds	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EULE	EU-Leuchtturmprojekte
EUSDR	Europäische Strategie für den Donauraum
FET	Future Emerging Technologies
F&I	Forschung und Innovation
Fraunhofer IPM	Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik
Fraunhofer ISE	Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme
FuE	Forschung und Entwicklung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HAW	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
IEKK	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LUVPG	Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
MEPL	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg
MFW	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
NRP	Nationales Reformprogramm
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
PV	Partnerschaftsvereinbarung
REK	Regionale Entwicklungskonzepte (RegioWIN)
RSK	Regionale Strategiekonzepte (RegioWIN)
SEA	Strategic Environmental Assessment
SME	Small and Medium-sized Enterprises
STALA	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

SUP	Strategische Umweltprüfung
THG	Treibhausgase
TZ	Thematisches Ziel
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVwG	Umweltverwaltungsgesetz
VB	Verwaltungsbehörde
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Anlage 2: Verzeichnis der Endnoten/Quellen:

[1] Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.
[2] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013.
[3] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 2
[4] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 13 u. 18
[5] Europäische Kommission (2010): Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion. KOM (2010) 546 endgültig, S. 8.
[6] ZEW, Bestimmungsgründe des Innovationserfolgs von baden-württembergischen KMU, S. 58 f.
[7] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum Innovationsindex PM 385/2012
[8] ZEW, Bestimmungsgründe des Innovationserfolgs von baden-württembergischen KMU, S. 22 ff. sowie S. 110ff.
[9] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 18 f.
[10] Eine europäische Strategie für Schlüsseltechnologien – Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung - Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 26.06.2012 (COM(2012) 341 final)
[11] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 12
[12] FZID, Die Bedeutung von Innovationsclustern, sektoralen und regionalen Innovationssystemen zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft, 2011,S. 339 ff.
[13] zitiert in Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Innovationstätigkeit im Mittelstand, S. 58
[14] Weissman-Institut, Deutsche Weltmarktführer, Karte regionale Verteilung
[15] Beispielsweise weist Bayern mit 3,2 Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähige im Jahr 2011 eine höhere Gründungsintensität im Hightech-Sektor auf als Baden-Württemberg (2,8).
[16] Vgl. DIW 2012: Politikberatung kompakt 70: 43.
[17] Vgl. DIW 2012: Politikberatung kompakt 70: 52, 56.
[18] Eigene Berechnungen auf Datenbasis der AG Energiebilanzen e. V. und der VGR der Länder.
[19] Koalitionsvertrag, S. 2 und 60 ff.
[20] ESFRI = European Strategy Forum on Research Infrastructures
[21] ZEW, Bestimmungsgründe des Innovationserfolges von baden-württembergischen KMU, S. 84 f.